

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918  
29 (1915)**

172 (25.7.1915)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-588401](#)

# Vorddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes

Redaktion und Haupt-Expedition Büstringen, Peterstraße Nr. 76. Herausprach-Ausschuss Nr. 58, Amt Wilhelmshaven. — Alliale: Uilmenstraße Nr. 24

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage  
zum Sonn- und gleichen Feiertagen. — Abonnementpreis des Vor-  
abendes für einen Monat einschließlich Bringerlohn 75 Pf., bei Selbst-  
abholung von der Expedition 65 Pf., durch die Post bezogen vierstündiglich  
225 Pf., für zwei Monate 1.50 Pf., monatlich 75 Pf. einschließlich Postgeld.

Mit einer wöchentlichen  
Unterhaltungs-Beilage.

Bei den Interessen wird die geschwollene Bevölkerung über deren Raum für  
die Interessen in Büstringen-Wilhelmshaven und Umgegend, sowie der  
Bürgen mit 15 Pf. berechnet, für sonstige auswärtige Interessen 20 Pf.;  
bei Wiederholungen entsprechend erhöht. Größere Anzeigen werden tags  
vorerst erbeten. — Platzbestimmungen unverbindlich. Reklamezettel 50 Pf.

29. Jahrgang.

Büstringen, Sonntag den 25. Juli 1915.

Nr. 172.

## Vor großen Entscheidungen

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 23. Juli. (Oberste Heeresleitung.) Nachlicher Kriegsschauplatz: Nächtlische Handgranatangriffe des Feindes nördlich und nordwestlich von Sochacz wurden abgewiesen. — In der Champagne unternahmen wir in der Gegend von Perthes umfangreiche Sperrungen und befreiten die Trichterländer. Im Brietwalde mitsamt nachts ein französischer Vorstoß. — In den Vögeln dauerten die Kämpfe fort. Ein feindlicher Angriff gegen die Linie Lingelopf-Bartenlopf (nördlich Münster) wurde nach heftigen Nahkämpfen vor und in den Stellungen der Bayern und der westfälischen Jäger zurückgeschlagen. Zwei Offiziere und 64 Alpenjäger wurden dabei gefangen genommen. Auch am Reichsberg ergriffen die Franzosen erfolglos an. Bei Mecklenburg waren sie aus einer vorgeschobenen Stellung, die wir, um Verluste zu vermeiden, planmäßig wieder räumen. — Zu Gewidderung der mehrfachen Beschiebung von Thieaucourt und anderen Orten zwischen Maas und Mosel nahm unsere Artillerie gestern Pont à Mousson unter Feuer. Unsere Flieger griffen das Bahnhofsgebäude von St. Hilaire in der Champagne an und zwangen feindliche Flieger zur Rückzüge. Auch auf die Kaserne von Geroldsmühle wurden Bomben abgeworfen. Bei einem Luftkampfe über Konstanz wurde ein feindliches Kampfflugzeug vernichtet.

Deutlicher Kriegsschauplatz: Das Kurland folgen wir den nach Osten weichenden Russen unter fortgesetzten Kämpfen, bei denen wir gegen 6550 Gefangene machten, 3 Geschütze, viele Munitionswagen und Feldküchen erbeuteten. Gegen die Ruten und die Brückensperrstellung von Warschau haben sich unsere Truppen näher heran. Vor Rosan wurde das Dorf Miluny und das Werk Szabi mit dem Bajonet gestürmt, in letzterem wurden 290 Gefangene gemacht. Nächliche Ausfälle aus Nowo-Georgiewsk mißlangen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz: Das Westufer der Weichsel von Janowice (westlich von Kazimierz) bis Granczic ist vom Feinde gesäubert. Im Waldgelände südlich von Koziunieze wird noch mit russischen Nachhuten gekämpft. Zwischen Weichsel und Bug gelang es den verbündeten Truppen den zähnen Widerstand des Gegners an verschiedenen Stellen zu brechen und ihn zum Rückzuge zu zwingen. Die blutigen Verluste der Russen sind außergewöhnlich hoch.

Notiz: Lingelopf und Bartenlopf liegen drei bis vier Kilometer nördlich Münster.

(W. T. B.) Wien, 23. Juli. Amtlich wird verlautbart: Die Kämpfe in Südpolen, in Polenien und am oberen Bug nehmen ihren Fortgang. Gegen die Bugstädte Kamionka - Skromilowa - Kuklinopol - Sokol, an deren Ufer wir uns einige brückenförmige Stellungen eingerichtet haben, setzt der Feind sehr starke Kräfte an. Er arbeitete sich an vielen Punkten bis auf 300 Schritt an unsere Schützengräben heran, andererseits fand es bis zum Handgewehr. Überall wurden die Russen an unseren Verlusten zurückgeworfen. Südlich Sosol nahm bei einem blutigen Blauenthal das Feldjägerbataillon Kopal Nr. 10 drei russische Offiziere und 312 Mann gefangen. — Nordwestlich Grubicejoff gewannen deutsche Kräfte bedeutend Raum. Zwischen der Bistritz und der Weichsel waren die Truppen des Erzherzogs Joseph Ferdinand den Feind auf Böhmen und über Böhmen zurück. — Westlich der Weichsel von der Pilica-Mündung aufwärts sind die Verbündeten bis an den Strom und an den Gürtel von Jaworzno herangekroft. Bei Koziunieze kämpfen noch mit feindlichen Nachhuten. — An den anderen Teilen der Front ist die Lage im allgemeinen unverändert.

## Fortdauer der Schlacht im Görzischen

(W. T. B.) Wien, 23. Juli. Amtlich wird verlautbart: Die Schlacht im Görzischen ist noch immer nicht abgeschlossen. Gegen den Görzer Brückenkopf unterhielten die Italiener gestern ein mäßiges Artilleriekreuz. Ein Angriff auf den Monte Sabotino wurde abgeschlagen. Im Vorfeld von Podgora liegen Hunderte von Feindesleichen. Unsere Truppen haben die ursprünglichen Stellungen des Brückenkopfes angeschossen in Befestigung. Bei der Abwehr des zahlreichen feindlichen Sturms zeigte sich die dalmatische Landwehr neuerdings besonders aus. — Am Rande des Plateaus von Dobrodo wird weitergekämpft. Gegen den Abschnitt Petrone-Straßina lehnten die Italiener in der verlorenen Stadt drei Angriffe an, die abgewiesen wurden. Ebenso mißlang ein Versuch des Feindes, sich zwischen Straßina und Polizza näher an unsere Gräben heranzuarbeiten. Auch neuere Versuche des Feindes bei Selz, Bergmein und gegen den Monte Gisch waren gleich allen früheren vergleichbar. — Am Mittel-Adriano laufen nur Schießkämpfe statt. Im Arn-Gebiet wiesen unsere Truppen gestern, dann nachts und heute früh Angriffe ab. — Im Käntner und Tiroler Grenzgebiet hat sich nichts Besonderes ereignet. Ein Angriff der Italiener auf den Monte Piano scheiterte. Das Artillerieregiment hält an mehreren Stellen an.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, von Hoester, Feldmarschalleutnant.

## Die amerikanische Antwortnote.

(W. T. B.) Berlin 21. Juli. In der gestern nachmittag dem Auswärtigen Amt zugegangene amerikanischen Antwortnote erkennt Amerika die ganz außergewöhnlichen Umstände, die in diesem Kriege mit der Anwendung des neuen Kampfmittels, der Unterseeboote, geschaffen sind an und die naturgemäß bei der Festlegung der bisherigen internationalen Abkommen über die Seekriegsführung nicht in Rechnung gezogen worden seien. Amerika erkennt weiterhin seine Bereitschaft, für die Freiheit der Meere einzutreten und in Verfolgung dieses Ziels mit Deutschland zusammenzuarbeiten, an. Indessen stellt es sich auf den Standpunkt, daß es Sache der Kriegführenden sei, ihre

Unternehmungen mit dem Rechte der Neutralen in Einklang zu bringen, nicht aber sei es Sache der Neutralen, die durch internationale Vereinbarungen festgelegten Rechte nach der Kriegsführung zu ändern. Dementsprechend werden die in der letzten deutschen Note gemachten Vorhängen, eine Anzahl von Schiffen unter amerikanischer Flagge, Jahren zu lösen und Amerika dafür sorgen zu lassen, daß auf diesen Schiffen nichts transportiert wird, was das Leben amerikanischer Bürger gefährden könnte, abgelehnt. So wird Deutschland die Sorge zurückgeschoben, Mittel zu finden, daß amerikanische Bürger ohne Gefährdung ihres Lebens über den Ozean gelangen können. Der weitere Inhalt der Note nimmt eine Reihe prinzipieller Erläuterungen darüber ein, daß die Rechte der Neutralen von allen Kriegführenden zu beachten seien. Am Schluß der Note

heigt es, daß Amerika es als einen unfreundlichen Akt ansiehen würde, wenn durch die deutschen Kriegsschiffe ein weiteres Schiff heruntergeholt würde, bei denen amerikanische Leute verloren gingen. Die Note ist in sofern, der internationale Höflichkeit entsprechend, aber auch bishin im Tone abgefaßt.

(Siehe auch zweite Seite.)

## Zum Kampf um die Dardanellen.

(W. T. B.) Konstantinopel, 23. Juli. Bericht des Großen Hauptquartiers. Auf der Dardanellenfront am 22. Juli bei Ari Burnu auf beiden Seiten Minenfeld zur Sicherung der Gräben. Unsere Artillerie des rechten Flügels rief durch indirektes Feuer in der feindlichen Linie eine Feuerstunde hervor, die längere Zeit andauerte. Bei Seddul-Bahr schwaches Infanteriegefecht mit zeitweilig auslegendem Artilleriefeuer. In der Nacht vom 22. zum 23. Juli stiegen unsere antolischen Batterien feindliche Torpedoboote zur Flucht, die sich den Gewässern von Kerevidere näherten und verteidigten, unteren linken Flügel zu beschließen. — Auf den anderen Fronten nichts von Bedeutung.

## Aus dem Westen.

Der französische Generalsstabbericht.

(W. T. B.) Paris, 23. Juli. Amtlicher Bericht von Donnerstag nachmittag. Die Nacht war auf der Gesamtheit der Front verhältnismäßig ruhig. Nur im Arros, in den Argonnen und zwischen Maas und Mosel (Les Evordes und Wald von Arremont) einige Artilleriekämpfe. In der Nacht vom 22. zum 23. Juli und am Tage des 23. Juli wurden auf der Höhe des kleinen Reichsauftrages westlich von Münster sehr heftige Kämpfe gefochten. Einem Angriff unfeierlich folgten neun deutsche Gegenangriffe. Trotz sehr erbitterter Gegenwehr des Gegners hielten die beiden Jägerbataillone, die wir angelegt hatten, die Bewegungen des Feindes in Schranken, indem sie den Deutschen schweren Verlusten beibrachten. Wir nahmen einen Schützengraben ein und behaupteten ihn auf etwa 150 Meter Front. Wir behaupteten unsere früheren Stellungen. Nördlich von Münster rückten unsere Truppen in den Stellungen ein, die sie auf dem Linggrat erobert hatten. Wir machten im Laufe dieser Kämpfe 700 Gefangene.

Gestern abend wurde amtlich bekannt gegeben: Aus dem Arros ist unser einziger Artilleriekampf nichts zu melden. Eine Vorstoß von Arras wurde beschlossen. In der Champagne verliefen feindliche Flieger, die Dörfer und Verwaltungsbahnhöfe beim Lager von Cholons zu bewerfen. Sie wurden heftig beschossen und ihre Brandanlagen verlorischen keinen Schaden. Zwischen Maas und Mosel im nördlichen Werde und im Brietwalde heftiges Feuer mit großkalibrigen Granaten. In Lothringen waren wir eine horde deutscher Artillerieabteilung östlich von Bioncourt an der Seite zurück. In den Vogesen befreiten wir auf den Höhen nördlich von Münster, welche im Osten das nördliche Festland beherrschten, noch zerbittertem Kampfe den Linggrat und folgten in den Steinbrüchen am Schrammank und im Bartenlopfwald auf.

## Aus dem Osten.

Vor Jawangore.

Berlin, 23. Juli. Der Kriegsberichtsleiter Lennhoff meldet der R. S. aus dem Kriegspressequartier: Der Druck gegen die im Südwinkel zurückweichende russische Front äußerte sich am härtesten bei Jawangore. Die Festung ist, nochdem ein weiterer Vorstellungsbereich vorliegen, der Weichsel und der Bahnlinie durchbrochen ist, auf der Weichselseite von den Angreifern besetzt. Bereits hat schwere Artillerie des Feind auf die Südwälle eröffnet. Südlich der Linie Lublin-Cholm geht die Offensive vorwärts, doch muß noch immer Schritt für Schritt gefämpft werden. Das, was sich schon bei der resultlos gebliebenen russischen Offensive zeigte, tritt jetzt immer deutlicher auf: In diesem Raum hat die russische Heeresleitung das Hauptabwehrzentrum verlegt. In den letzten Tagen können wieder auf der nach Lublin führenden Bahnlinie bedeutende Verstärkungen an, und deren Eingreifen macht sich dann auch bald bemerkbar, ohne allerdings der Offensive halt gebieten zu können. Ein deutliche Beweis dafür, daß die Russen hier beträchtliche Verstärkungen erhalten haben und vor allem ihre Kampfeinheiten wieder auf die nördliche Stärke gebracht haben, ist auch der Umstand, daß von den Truppen des Erzherzogs Joseph Ferdinand allein von einem einzigen russischen Regiment 2700 Mann gefangen genommen

wurden. Mit größter Hartnäckigkeit und Ausdauer, oft man gegen Mann, wird hier der Kampf geführt. Die Gründe, warum die Russen den Widerstand gerade hier trotz außerordentlich großer blutiger Verluste so energisch durchzuführen trachten, liegt auf der Hand. Die Besitznahme Lublins und Cholms und dadurch des Bahnnetzpunktes durch die Verbündeten riss die Bahn der russischen Armee ganz bedeutend verschlechtert und vor allem die Bahnlinie am Abstieg von der über Lublin führenden Bahnlinie empfindlich beeinflusst, dann aber auch wird die Möglichkeit, zwischen Weißfel und Bug die Truppen zu verschieben und umzugruppiieren, durch den Verlust der einzigen im Frontbereich liegenden West-Ostlinie sehr geschwächt. Unsere Bortruppen müssen sich immer näher an diese Linie heran. Eine erprobte Tätigkeit verhinderte das Nachrichtendekrement der vierten Armee, denn es gelang, hinter die russische Hauptfront zu kommen, dort wichtige Beobachtungen anstellen und sich dann wieder den Rückzug zu bahnen und dabei noch 100 Gefangene mitzubringen.

#### Der lezte russische Bericht.

(V. L. D.) Petersburg, 23. Juli. Mitteilung des Großen Generalstabes. In der Gegend von Szytowki feindliche Truppenverbündungen auf den Straßen westlich des Causses Witno-Szawie. In der Gegend jenseits des Niemen erbitterte Kämpfe am Fluss Niesla, südwestlich von Nowo. Am 21. Juli an der Ruzenfront in der Gegend des Ortes Koscielno von Nowo erbitterte Kämpfe. Bei den Dörfern Wołoszyn und Ruda lobten die Russen bei einem schneidigen Gegenangriff eine deutsche Kompanie nieder. Auf dem linken Weißfelster haben unsere Truppen die Front Blonie-Narowen und die vorgeschobenen Stellungen von Szawagrod inne. Der Kampf zwischen Weißfel und Bug nahm am 21. Juli neuerdings den Charakter großer Erbitterung an. Der Feind verstreute seine Hauptkräfte in den Richtungen auf Wilga-Jasnowski-Wojciechow und Grabowce. Wenige Dörfer und Höfe wechseln oftmals den Besitzer. Am Bug erbitterte Kämpfe von Krzlow bis Dobrotow. Auf einer breiten Front stürmte Kavallerie von Sofat Siberien vor das rechte Ufer des Bug und brachte und machte in dem Dorfe Potuncie ungefähr 1500 Gefangene.

## Der Krieg mit Italien.

#### Italien gegen die Türkei.

Rom, 21. Juli. Ein Ministerrat beschloß energische Schritte gegen die Türkei zu unternehmen. Türkische Behörden sollen einen italienischen Schlepper überrechtlich beschlagnahmt haben und Reisewerken zurückhalten. Italien sucht zweifellos Grund, den Krieg auch der Türkei erklären zu können.

## Die Neutralen.

#### Die amerikanische Note.

Aussterdam, 23. Juli. Meuter meldet aus Washington: Die amerikanische Note an Deutschland ist bereits abgeschickt. Sie wird am Sonnabend gleichzeitig in Washington und Berlin veröffentlicht werden.

## Politische Rundschau.

Nürnberg, 24. Juli.

#### Die neuen Höchstpreise.

Der Bundesrat hat in seiner gestrigen Sitzung die Höchstpreise für Brotsorten, Getreide und Fleisch für das kommende Wirtschaftsjahr festgesetzt. Der Bundesrat hat an den bestehenden Preisen für Brotsorten festgehalten und nur die Zahl der gegenwärtigen 32 Höchstpreisbestände auf vier höhere Preisstufen verringert unter gleichzeitiger Einschränkung der Preisspannung. Dennoch bleibt der Grundpreis für den Brot Berlin wie bisher auf 220 Pf. für die Zonne Rosgen. Am 1. Januar 1916 ab treten, wie bisher, Aufschläge von 1,50 Pf. hollernatürlich hinzu. Der Preis für Weizen ist, wie in diesem Jahre, auf 40 Pf. über den Roggenpreis festgesetzt. Für Hefez und Getreide sind, um angeblich eine Anminderung an die stark gestiegenen Preise für die übrigen Buttermittel zu erreichen, Einheitspreise für das ganze Reich auf 200 Pf. festgesetzt worden. Dabei ist für Getreide verarbeitende Betriebe und ebenso alles Sozialgetreide, wie in diesem Jahre, an die Höchstpreise nicht gebunden. Weiter hat der Bundesrat den Erlass einer Verordnung beschlossen, welche sich gegen übertriebene Preissteigerungen bei den Händel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs, insbesondere Rohzucker- und Gemüsemitteln aller Art, rohen Naturerzeugnissen, Holz- und Leinestoffen richtet. In der Verordnung ist einmal die Möglichkeit der Entziehung vorgesehen für die Fälle, wo jedoch derartige Gegenstände zurückhalt, sodann ist in ihr eine Strafhaft enthalten gegen diejenigen Erzeuger und Händler, welche für oben genannte Gegenstände sowie für solche des Kriegsbedarfs Preise fordern, die einen übermäßigen, durch die geläufigen Verhältnisse, insbesondere die Marktlage, nicht gerechtfertigten Gewinn enthalten. Auch wird weiter bestraft, wer Verträge jener Art in gewinnschädlicher Weise zurückhält, verzichtet oder andere unethische Machenschaften voranträgt. — Die Errichtung einer Reichsfuttermittelstelle wurde ebenfalls beschlossen, deren Ausgabe es ist, für die Sicherung und Verteilung der inländischen Buttermittel zu sorgen.

Ihr steht ein Beirat zur Seite, dessen verschiedene vier Abteilungen zuständig sind für Hefez, Getreide, Großfuttermittel und zuckerhaltige Futtermittel. Seine Zustimmung ist zu bestimmten grundfächlichen Entscheidungen notwendig. Die neue Reichsstelle hat die Verwaltungssangelegenheiten nach Wahlode der verschiedenen Verordnungen über den Verkehr mit den obengenannten Futtermitteln vom 28. Juni d. J. sowie die statistischen Befestigungen zu bearbeiten. Sie entscheidet auch über alle Anträge und Eingaben, die sich auf die Durchführung der genannten Verordnung beziehen. Aben der Reichsfuttermittelstelle bleiben die vorhandenen Landesfuttermittelstellen bestehen und es können auch neue derartige Stellen in Zukunft errichtet werden. — Er verleiht, daß dennoch auch Höchstpreise für Schweinefleisch festgesetzt werden sollen.

**Die bevorstehende Tagung des Reichstages.** Der Reichstag ist bekanntlich bis zum 10. August vertagt. An diesem Tage wird aber, nach einer Berliner Meldung der Neuen Zeitung, noch nicht das Plenum, sondern vorerst die Budgetkommission zusammentreten. Die Meldung befugt dann weiter: „Für die Budgetkommission wird wiederum die Beratung der wirtschaftlichen Maßnahmen, die seit den letzten Tagungen des Reichstages getroffen oder in Aussicht genommen sind, der Gegenstand der Beratungen bilden. Unterdrückt ist in der Kommission stets die Vorlage wegen des Straföfmonopols. Ob angeblich der großen Schwierigkeiten eine Erledigung in diesem Sommer möglich ist, erledigt zum mindesten zweitfalls, namentlich auch mit Rücksicht auf das gewöhlte Material, das mittlerweile aus den Kreisen der beteiligten Industrien vorgelegt worden ist. Der Kriegs-Kredit-Vorlage wird zweitfalls eine glatte Erledigung finden. Die Besteuerung der Kriegsbevölkerung befindet sich in den Vorbereitungsfällen und wird erst in der Herbsttagung des Reichstages eingebraucht werden. Beim Auseinandersetzen des Reichstages hat sich die Kommission über die Reform des Reichsversteuergesetzes fortgeführt und den Abgeordneten Bund zum Fortsetzen gewünscht. Die Kommission wird sich zunächst schriftlich zu machen haben, in welcher Weise sie an den Versteuergesetz herantritt, auch hier ist angeblich der großen Schwierigkeit der gelegentlichen Revision und der großen Zahl der Abänderungsanträge, die zu beraten sind, mit einer Erledigung indirekt Sommer nicht zu rechnen. Die Tagung des Reichstages wird bloß eine kurze sein.“

**Aus dem württembergischen Landtage.** Am württembergischen Landtage gab es am Donnerstag und Freitag lebhafte Szenen, die mit der eingetretenen Parteidifferenz im Zusammenhang stehen. Zur Beratung stand das neue Vermögenssteuer Gesetz, das einen gleichmäßigen Steuersatz von eins pro Tausend vorstellt. Den Standpunkt unserer Fraktion zu dem Gesetz vertrat Genosse Keil. Er verlangte, daß zur Vermeidung des Schellbetriebs im Staatshaushalt der Pette herangesogen werden soll und legte dar, daß und worum auch bei der Vermögenssteuer der Steuerhut mit der Größe des Vermögens steigen muß. Mit Rücksicht auf die vor Einbringung der Vorlage stattgefundenen Befredigungen versicherte unsere Fraktion auf einen Antrag, über dessen Ablehnung durch alle bürgerlichen Parteien kein Zweifel bestand. Der Ritter Weltmeyer machte während dieser Beratung dem Präsidenten die Mitteilung, daß er sich mit den Abgeordneten Goldschmid und Engelhardt zu einer neuen Fraktion, genannt Sozialistische Vereinigung, zusammengefunden habe. Namens dieser Fraktion brachte er einen Antrag ein, der eine Staffelung der Vermögenssteuer bis zu 5 pro Tausend bevestigte. Die Vertretung dieses Antrages machte Weltmeyer anschließende Bemerkungen von „Horre befreien“. Weshalb der Übergangsgesetz“ u. a. — Gen. Dr. Lindemann unterwarf den Antrag einer Kritik, aus der sich ergab, daß die Antragsteller den württembergischen Steuerbürgern nicht genügend kennen. Der Antrag hätte sofern eine Ausdehnung der Rechte der ersten Kammer an Kosten der Rechte der zweiten Kammer bewirkt und eine Verschlechterung der Regierungsvorlage bedeutet. Diese Kennzeichnung führte zu erneuten Auseinandersetzungen, die damit abschlossen, daß der Antrag gegen 2 Stimmen abgelehnt wurde. Unter stürmischer Röte stimmte sogar der Ministrantenfalter Hochsta gegen den Antrag. Das Gesetz wurde schließlich einstimmig angenommen.

**Heraushebung von Fleischgebühren.** Seit Jahren ist im Reichstag von sozialdemokratischer Seite gegen die hohen Fleischgebühren angesetzt worden, die an Offiziere und in gleichem Rang stehende Militärbedienstete gezahlt wurden. Darin ist nun mit einem Male Wandel eingetreten und es darf wohl angenommen werden, daß die Änderung auf das Eincreifen des Staatssekretärs Dr. Hoffrich uraufzuführen ist. Das Reichs-Gesetzbuch veröffentlicht nämlich eine Verordnung, in der folgendes bestimmt wird:

1. Für Dienstkreisen, die ein Nebenkosten enthalte des Standortes bedingen, werden diese Kosten erstattet: a) bei Reisen im Inland bis zur Hälfte der regelmäßigen Infanterie-Transportgebühr; b) bei Reisen innerhalb des Reichsgebietes bis zu drei Vierteln dieser Höhe. Danach fällt die Belohnung fort.
2. Für Dienstkreisen, die an denselben Tage angreifen und beendet werden, wird nur die Geldvergütung für nicht gebrüderliche Verpflegung gezahlt.
3. Bei Reisen zum Dienstzentrum oder beim Wechsel der Garnisonsstelle, bei Kommandos im Truppenservice, zur Aufnahme ins Lager oder in Kriegsplege und bei der Entlastung hieraus, bei der Erstellung aus der Kriegsgefangenschaft, bei Aufritt und nach Verabschiedung von Freiwilligenforschung sowie bei Reisen aus dem Militär- oder Marinendienst oder beim Aufsuchen aus dem Militär- oder Marinendienst.

Bei der Demobilisierung findet eine Entlastung von diesen Ausgaben für Quartier und Verpflegung nicht statt.

Diese Verordnung ist mit Freuden zu begrüßen, denn gerade jetzt während des Krieges sind die Beamten der Militär- und Marineverwaltung genötigt, besonders viele Reisen zu machen. Und diese Reisen haben schon in Friedenszeiten immer eine sehr erhebliche Nebenkosten gebracht. Man darf wohl hoffen, daß der Reichschaussekretär bei den Beamten der Militär- und Marineverwaltung nicht halt machen wird, sondern seinen Reformmeister auch noch auf andere Kreise ausdeutet.

**Eine Warnung.** Amtlich wird bekannt gegeben: Wie verlautet, sind in den neutralen Ländern, insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika, Personen deutscher Abstammung als Arbeiter, Ingenieure oder in sonstiger Eigenschaft in Betrieben tätig, die sich mit der Herstellung von Kriegsbedarf für unsere Feinde beschäftigen. Alle diejenigen, die auf solche Weise die feindliche Kriegsmacht stärken und dadurch Deutschland Kriegsführung ermöglichen, laden damit nicht nur eine schwere moralische Schuld gegen ihr Vaterland auf sich, sie machen sich auch, was nicht allgemein bekannt zu sein scheint, noch den deutschen Gesetzen wegen Landesverrat strafbar. Der § 89 des Reichsstrafgesetzbuches lautet nämlich: Ein Deutscher, welcher während eines gegen das Deutsche Reich ausgetragenen Krieges einer feindlichen Stadt Vorstoß leistet oder der Kriegsmacht des Deutschen Reiches oder der Bundesgenossen desselben Nachtheit zufügt, wird wegen Landesverrat mit Achtung bis zu 10 Jahren oder mit Lebenshaft von gleicher Dauer bestraft. Ferner bestimmt der § 4 Absatz 2 Nr. 2 des Strafgesetzbuches, daß ein Deutscher wegen einer landesverräterischen Handlung auch dann verfolgt wird, wenn die Handlung im Ausland begangen ist. Sofern also Personen, die sich an der Herstellung von Kriegsbedarf für die heinde Deutschlands beteiligen, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, können sie strafrechtlich verfolgt werden, sobald sie deutschen Boden betreten. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß die deutschen Strafverfolgungsbehörden jeden Deutschen, der in dieser Zeit seine Pflicht gegen das Vaterland verletzt, ohne Nachfrager zur Verantwortung ziehen werden.

**Wirtschaftliche Umwälzung in Ostpreußen.** Aufgrund der Erfahrungen, die der Russeneinfall in Ostpreußen auf den dortigen Gütern verursacht hat, werden, wie die Magdeburg Zeitung schreibt, eine ganze Reihe von Maßnahmen die weitere Bewirtschaftung ihres Gutes aufzuhören und ihre Besitzungen zum Verkauf stellen. Auch von den höchsten königlichen Domänen haben bereits mehrere auf die Fortsetzung der Nutzung verzichtet. Die Domänenverwaltung beschäftigt nun, die auf diese Weise frei werdenen Domänen für Zwecke der inneren Colonisation zur Verfügung zu stellen. Es stehen bereits große Domänen mit rund 21 000 Morgen Land für die Besiedelung zur Verfügung. Nebenfalls wird sich über die Zahl der Domänen, deren Nutzung infolge des Russeneinfalls nicht verlängert wird, noch vermehren. In welchem Umfang insgesamt infolge des Krieges Grundbesitz für die innere Colonisation gewonnen werden wird, läßt sich zurzeit noch nicht übersehen. In erster Linie wird geplant, Bauerngüter zu kaufen, wie sie in anderen östlichen Provinzen mit gutem Erfolg eingerichtet sind. Daneben wird jedenfalls auch auf eine Ansiedelung von Arbeitern Bedacht genommen werden.

**Geninformahmen.** Die Münchner Post hatte in einem Artikel Nieder mit den Ausbeutern die banerische Wehrzeitung schwer angegriffen. Die Nummer mit dem Artikel wurde so stark verkauft, daß sie am selben Tage noch nachgedruckt werden mußte. Nummer 1 vom banerischen Kriegsministerium verfügt worden, daß alle Artikel und Notizen, die von Geheimhändlern der inneren Politik handeln, vorher genehmigt werden müssen. Die Münchner Post opponiert scharf gegen die Wohnungnahme.

#### Norwegen.

**Weitererung der Wehrpflicht.** Der Storting nahm den Vortrag der Militätkommission, das mehrheitlich: Alter auf das 20. Lebensjahr herabzusetzen und gleichzeitig die Dienstzeit der Landwehr von acht auf zwölf Jahre zu verlängern, gegen die Stimmen der Sozialdemokraten ein.

## Gegen den Lebensmittel-Wucher.

Eine überwältigende Wirkung. Dem Düsseldorfer Generalsekretär wird aus Münster geschrieben: Nachdem die Stadt Münster in der Bekämpfung der hohen Fleischpreise erfolgreich tätig gewesen ist, ging sie jetzt in energetischer Weise gegen die hohen Butterpreise vor und zwar mit einem ganz überwältigenden Erfolg. Sie ließ sämtliche Butterverkäufer auf dem Markt durch Polizeibeamte ein Schreiben des Magistrats überreichen, das die strenge Auflösung enthielt, den Preis für das Pfund Butter auf 1,50 Pf. zu halten, da das nach den eingesogenen Gebühren aus landwirtschaftlichen Kreisen ein ganz ungemeiner Preis sei. Als das Publikum von diesem Schreiben Kenntnis erhielt, schüttete es auch nur 1,50 Pf. für die Butter, für die es bisher 1,80 und 1,90 Pf. hatte bezahlen müssen. Auf die anfängliche Weigerung der Verkäufer, die behaupteten, daß zu 1,50 Pf. die Butter nicht abgegeben werden könne, erfolgten Drohungen mit dem Aufzug der Polizei. Das half. Um so größer war nach diesen anfänglichen Weigerungen das Erstaunen über die Tatfrage, daß in den Wirtschaftsstädten die Butter teilweise schon für 1,80 Pf. das Pfund verkauft werden konnte.

**Woher wird das Vieh versteckt?** Kürzlich bat der Vorstand des deutschen Fleischmeisterverbandes zu der Fleischsteuerung Stellung genommen. Es wurde die Auflösung vertreten, daß der Fleischhändler verteuern darf, wenn die Herstellerpreise höher seien. Die Fleischverwaltung habe meist nicht auf Preis und Aufwand der gekauften Tiere geachtet, sondern auf die Stückzahl. Dabei wurden oft bis 20 Prozent trübe

tige Tiere der Heeresverwaltung zur Abschärfung geliefert. Die Händler hatten sich darum keine Gewissensbisse gemacht, denn ihnen sei es vor allem um die Profiten zu tun gewesen. Es sei Tatsache, daß dadurch die Händler unverkant viel verdient hätten und die Preise in die Höhe getrieben worden seien, so daß an einem Stück oft bis zu 150 M. und an einem Schwan sogar 100 M. und darüber verdient worden sei. Gefordert wurde, daß Einläuter für die Armeen in besonderen Kurien herangebildet werden, dann sei auf diesem Gebiete eine Besserung zu erwarten. Beimüngelt wurde, daß die Heeresversorgung vielfach die landwirtschaftlichen Überwerbungsgenossenschaften und Landwirtschaftskammern mit Viehlieferung betraut habe. Diese haben aus eigenen Bedürfnissen nur wenig liefern können und haben sich meistens der Vermittler und Händler bedienen müssen. Dienst landwirtschaftlichen Organisationen in dadurch nur das Recht in die Hand gegeben, das Preise an ihrem Vorteil zu bestimmen. Da die Fleischhersteller in diese Dinge einen unmittelbaren Einfluß haben, so ist diese Kritik über den Zwischenhandel immerhin beachtenswert.

## Lokales.

**Nästringen, 23. Juli.**  
**Postverkehr mit Kriegs- und Zivilgefangenen im Ausland.**

II.

V. Wenn die Adresse eines Gefangenen anderweit nicht zu ermitteln ist, kann sie bei einer der für diesen Zweck eingerichteten amtlichen Auskunftsstellen, aber auch nur bei diesen, nicht bei irgendwelchen sonstigen Büros oder Behörden erfragt werden. Solche amtlichen Auskunftsstellen sind:

1. Zentral-Rathaus-Bureau des Kriegsministeriums, Berlin NW 7, Dorfmeisterstr. 48. (Auskunft über Gefangene in allen Ländern.)

2. Zentral-Rathaus-Bureau des Reichsmarineamts, Berlin W 10, Rathäuschenstr. 9. (Auskunft über Gefangene in allen Ländern.)

3. Zentral-Auskunftsstelle für Auswanderer, Berlin W 35, Am Karlsb. 10. (Auskunft über Reichsdeutsche in allen feindlichen Ländern.)

4. Nachweibureau des Kgl. Sächsischen Kriegsministeriums, Dresden-R. 6. (Auskunft über Angehörige der Sächsischen Armee.)

5. Nachweibureau des Kgl. Bayerischen Kriegsministeriums, München 2, Ludwigstr. 24. (Auskunft über Angehörige der Bayerischen Armee.)

6. Bureau des renseignements les prisonniers de guerre au Ministère de la Guerre à Paris. (Auskunft über Gefangene in Frankreich.)

7. The Prisoners of War Information Bureau, London, 49 Wellington Street, Strand. (Auskunft über Gefangene in Großbritannien.)

Gerner sind in den meisten Ländern die einzelnen Gliederungen des Roten Kreuzes mit der Auskunftserteilung über Kriegsgefangene beauftragt, so außer anderen:

8. Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz (Abteilung Gefangenenaufzucht), Berlin SW 11, 25. grodenhaus.

9. Comité international de la Croix-Rouge, agence des prisonniers de guerre oder Agence de renseignements pour prisonniers de guerre, Genf, Rue de l'Athénée 3.

10. Auskunfbureau des Roten Kreuzes in Wien VI, Dreifaltigkeitsgasse 4. (Auskunft über österreichische Gefangene im Ausland.)

11. Auskunfbureau des Roten Kreuzes in Budapest IV, Nagy-Ulica 38. (Auskunft über ungarische Gefangene im Ausland.)

12. La croix rouge française, Commission des prisonniers de guerre, Bordeaux, 56 Quai des Chars. (Auskunft über Gefangene in Frankreich.)

13. Das Dänische Rote Kreuz in Kopenhagen.

14. Kriegsgefangenen-Bureau des Russischen Roten Kreuzes in Petersburg. (Zu 13 und 14: Auskunft über Gefangene in Russland.)

15. Brüsseler Bureau des Roten Kreuzes, Brüssel. (Auskunft über belgische Gefangene im Ausland.)

Briefsendungen an die amtlichen Auskunftsstellen müssen offen sein und, wenn sie portofrei befördert werden sollen, den Vermerk: "Kriegsgefangenenlendung" tragen.

Im Deutschen Vermittlungsausschuß dem unter § 2 genannten Zentralkomitee, aber ohne amtlichen Auftrag, sind die Landessvereine und Unterausschüsse des Roten Kreuzes (s. § 2) Kommandos der Landesvereine vom Roten Kreuz und Roten Kreuz, Auskunft für deutsche Kriegsgefangene in Frankfurt a. M. und andere mehr) Anträge über Gefangene. Den Landessvereinen und Unterausschüssen steht für ihren Postverkehr Postfreiheit nicht zu.

Die in den Niederlanden festgehaltenen deutschen Heeresangehörigen sind sämtlich in Bergen (Nordholland) unterbracht.

VI. Besondere Bestimmungen:

a) Briefe u. a. an deutsche Gefangene sind in deutscher Sprache zu schreiben, in großer deutscher Schrift, nicht zu lang (Wohlbem. 4 Seiten). Umschläge mit Siedenpapierfutter sind zu vermeiden. Nur Briefe nach dem Ausland, also auch für Gefangenenaufzucht. Es fehlt höchstens vorbeschrieben, doch müssen solche Sendungen stets die Form von Briefen behalten und sich im Postbetrieb als solche behandeln lassen. Sie als Briefe zu verlebensetzen kleinen Postbüro mit Schloßfalte. Signare u. m. müssen sehr halbhart verpackt sein, da sonst auf unbeschädigte Ueberfunktion nicht gerechnet werden kann. Solche Wohlbem.-Briefe dürfen keine schriftlichen Mitteilungen enthalten; schriftliche Mitteilungen müssen vielmehr für sich in besonderen, möglichst tauten-

ten Briefen oder auf Postkarten verfaßt werden. Auf den Wohlbem.-Briefen mit Wareninhalt muß der Absender vermerken: "Enthält keine schriftlichen Mitteilungen."

Briefsendungen an Gefangene in Gibraltar müssen abgesetzt sein: Commander Prisoners of War, Gibraltar.

Auf Brief- und Postkarten am Gefangene in Japan muß der Absender den Leitzug angeben: "über Schweden" oder "über die Schweiz"; Sendungen ohne solchen Leitzug werden über Schweden.

b) Postkarte dürfen keine schriftlichen Mitteilungen enthalten und müssen gut verpackt sein. Jeder Postkarte ist eine Auslandspostkarte beizugeben. Zollinhalterklärungen sind nicht erforderlich. Die Postkarte am Gefangene sind in allen Ländern zollfrei und ihr Inhalt unterliegt keinen Ausfuhr- und Einfuhrverboten". Selbstverständlich dürfen Postkarte u. dgl. nicht darin enthalten sein.

Der Absender muß auf dem Postkarte und der Postkarte nicht nur den unter III vorgeschriebenen Vermerk anbringen, sondern außerdem noch auf dem Postkarte und der Postkarte (hier in dem für den Nachnahmebetrag vorgesehenen Raum) vermerken: "Das Postkarte enthält keine schriftlichen Mitteilungen."

c) Für Postanweisungen ist das für den Auslandsverkehr bestimmte Formular zu verwenden. Die Postanweisungen müssen auf der Bordpostkarte folgende Vermerke tragen:

1. für Frankreich und dessen Schutzbereich u. a.: Oberpostkontrolle Bern (Schweiz);
2. für Großbritannien und dessen Schutzbereich u. a.: Königlich Niederländisches Postamt "Groenhooge";
3. für Russland: Königlich Schwedisches Postamt Malmo 1. Uva (Schweden);
4. für Serbien und Montenegro: wie zu 1;
5. für Japan: wie zu 1 oder wie zu 3, nach der Wahl des Absenders.

Die Werte des Empfängers der Geldsendung (§. unter III.) ist auf der Rückseite des Postanweisungsbuches in lateinischen Buchstaben genau und in besonders deutlichen Schriftzügen anzugeben. An der Stelle des Formulars, die sonst für die Freimarken zu dienen hat, ist die Bezeichnung "KriegsgefangenenSendung, Tarif" anzubringen. Die Postanweisungen nach Frankreich, Serbien, Montenegro und Japan (über die Schweiz) sind in den Frankentwürdigung (Weißfahne) nach Frankreich, Serbien, Montenegro 1000, nach Japan 950 Franken, die nach Großbritannien in der holländischen Guldenwährung (Weißbetrag 488 Gulden), die nach Russland sowie nach Japan (über Schweden) in Kronen und Penn (Weißbetrag: nach Russland 225, nach Japan 680 Kronen) auszurechnen. Zur Werte bei Umrechnung der Postanweisungen nach Frankreich zur Zeit des Verhältnisses von 100 — 100 Franken, in Schweden bei der Umrechnung von Postanweisungen nach Großbritannien das Verhältnis von 12,30 Gulden — 1 Umland Sterling, in Polen bei der Postanweisung nach Russland und Japan des Verhältnis von 175 Kronen — 100 Riel oder 188 Kronen — 100 Pen zugrunde gelegt. Diese Umwandlungswertabilitätsfälle sind jedoch Sonderumrechnungen.

d) Briefe mit Wertangabe dürfen außer schriftlichen Mitteilungen nur Wertpapiere enthalten. Die Briefe und Pakete mit Wertangabe müssen offen eingeliefert und nach Prüfung des Inhalts durch den Annahmbeamten unter den Augen vom Absender versiegelt werden.

\* Neben die Zulassung und Handhabung des Postdienstes der im Krieg gefangenen in Russland richten die Radikalisten weiterbestehend. Ich habe, da der Befreiungskampf in Russland selbstredend nicht ausgegliedert wird, Postkarte an deutsche Kriegsgefangene in Russland müssen deshalb ganz (wie in 1.) Zollinhalterklärungen beigefügt werden. Am übrigen vergleiche wegen des Postkarte-Inhalts die folgende Ann.

Aufschreibend dürfen Postkunden an Postkunden in Russland auch nicht unmittelbar an diese abreisen werden. Es empfiehlt sich daher, in der Aufschrift hinzufügungen: Durch Vermittlung des Roten Kreuzes, Kriegsgefangenen-Bureau, in Petersburg.

Aus die Amerikanische Poststelle in Petersburg hat nach Siedlungssachen zur Auskunftsstellung über deutsche und Österreich-Ungarische Kriegsgefangene in Russland sowie aus Übermittlung von Geld und anderen Sendungen an die Gefangenen bereit erklärt. Es ist zu schreiben an American Embassy Relief Office Petersburg, Galernaja 5. Verschicken gehen zu Seiten der Absender, andere Kosten werden nicht berechnet. Der Anfragende oder Absender hat die genaue Adresse des Gefangenen anzugeben, wenn sie ihm bekannt ist, sonst dessen letzte Adresse vor Kriegsbeginn.

\*\* Postkarte an Kriegs- oder Zivilgefangene in Russland dürfen keine Waren enthalten, deren Einfuhr in Russland sonst verboten ist (vgl. Poststellesturz).

Der Festungskommandant gibt in heutiger Nummer dieses Blattes eine Verordnung bekannt, wonach es bei Strafe verboten ist, entwischenen Kriegsgefangenen in irgend einer Form Vorstadt zu leisten.

Armenienkommission. Am Mittwoch den 28. d. M. nach 3 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses an der Wilhelmshavenstraße eine Sitzung der Armenienkommission statt. In dieser wird die Darlegung des Armenienwands für das Jahr 1913/14 gegeben. Bei dieser Darlegung sind auch die südtürkischen Körperchaften und die Organe der kirchlichen Armenienpflege geladen. Die Darlegung und die Verhandlung darüber sind öffentlich.

Metallarbeiterverband. Die Mitglieder des Metallarbeiterverbandes werden auch an dieser Stelle auf die heutige im Edelweiss stattfindende Mitgliederversammlung hingewiesen. Es wird in dieser Versammlung unter anderem auch der Bericht erstattet von der Generalversammlung in Berlin.

Bauwollbestandsaufnahme. Am 2. August soll eine Befehlsurkunde erfolgen: 1. von Baumwolle und Baumwollzweigfrüchten (Baumwolle und wollähnliche Pflanzenzüchtung eingeschlossen); 2. von Kartoffel-Rohstoffen und Erzeugnissen aus Kartoffeln (Quete, Blätter, Rame, europäischer und überseeischer Kartoffel). Sonstige Produkte, die der-

artige Gegenstände in Gewahrung haben, sind zur Annahme verpflichtet, sobald die Stoffe ein genügend Winderquantum übersteigen. Falsche Meldung oder Unterlassung der Annahme ist mit schweren Strafen bedroht.

Die Annahmen sind auf besonderten Meldecheinchen vorzunehmen. Auf diesen Meldecheinchen sind auch die Jahrungszeitlichen Bestimmungen über Umfang der Meldepflicht hinzu zu erheben. Diese Meldecheinchen sind beim Webschlafbeamten der Kriegs-Material-Abteilung des Kriegsministeriums, Berlin, erhältlich und wird es dringend empfohlen, daß die beteiligten Kreise sie sich Meldecheinchen raschmöglich kommen lassen, damit sie über etwaige Zweifel sich noch rechtzeitig Auskunft einholen können, die zu geben die Handelskammer gern erübrig ist.

**Würden Soldaten sich operieren lassen?** Diese wichtige Frage gewinnt gerade jetzt in der Zeit des Weltkrieges erhöhte Bedeutung. Während im allgemeinen die Vornahme einer Operation bei einem Kranken ohne dessen Einwilligung unethisch ist, ist es eine juristische Frage, ob der im Kriege stehende Soldat auf die Anordnung der Sanitätsbehörde zu einer Zulassung der Operation angehalten werden kann oder ob auch er, um seine Zustimmung befragt, diese verwirgern darf. Dr. v. Olschanen betrachtet in der Medizinischen Klinik diese Frage an der Hand der vorliegenden deutschen Statistik. Die Dienstpflicht des Soldaten erlaubt sich nicht darin, ein Mitglied des Heeres zu sein, sondern sie greift auch ein, daß er ein brauchbares Mitglied sei. Da diesem Zwecke muß er sich gewisse ärztliche Eingriffe, vorliegende Maßnahmen zur Erhaltung des Gesundheitszustandes verweigern lassen, andernfalls er wegen Gehorsamsverweigerung gegen einen zu Haftmaßen erliebt. Verteilung des aufständigen Sanitätsoffiziers verurteilt wird. So haben die Militärgerichte in leichter Zeit mehrfach entschieden, als daß Soldaten kleinere chirurgische Maßnahmen, wie etwa Sonderungen, entzogen hatten. In anderen Fällen hat das Gericht die Gehorsamsverweigerung verneint, nämlich wenn es sich um eingreifende Operationen handelt. Die Vornahme einer Operation ist auch nach der Militärkantonsordnung nicht gestattet. § 77 lautet: Vor jeder erheblichen chirurgischen Operation muß sich der ordnungsamtliche Sanitätsoffizier der Einwilligung des Kranken versichern. Ob Lebensgefahr mit der Operation verbunden ist, darauf kommt es nicht an. Allein nicht jeder chirurgische Eingriff ist als eine Operation anzusehen. Insbesondere sind diejenigen Maßnahmen keine Operationen, die eine ordnungsmäßige Wundabhandlung überhaupt ermöglichen, wie Einschüttung in Geschwüre oder die Entfernung abgetöteter Knochenstücke. Allen derartigen Eingriffen, die darauf abzielen, den Soldaten wieder feldkräftig zu machen, darf er sich nicht widerlehnen. Die Gesundheit ist nicht Privatsache des Soldaten, sondern von ihr hängt seine Feldkräftigkeitsfähigkeit ab. Der Militärcorps muß auch bei der Behandlung der Soldaten Postkabinette haben, damit nicht durch verschiedene Krankenstellen Dienstuntauglichkeit verhindert wird. Innerhalb der geführten Grenzen hat der Soldat sehr wohl ärztliche Eingriffe an sich vornehmen zu lassen, darüber hinaus muß er um seine Zustimmung befragt werden.

**Die "Deutsche Sudstufe."** Auf Anregung der Auskunftsstelle des Zentralkomitees über Verwundeten in Berlin gibt der Verlag der Hofbuchdruckerei F. G. Bech Berlin S 14, c. "Deutsche Sudstufe" zur Auffindung verwundeter, vermisster oder gefangener Krieger in einer neuen Auflage von vorläufig 4000 Exemplaren heraus. Die Zeitschrift soll in Geschwagnern, Lazaretten, bei Verbündeten und in Lazaretten des öffentlichen Verkehrs ausgelegt werden und so Gelegenheit schaffen, daß Personen, besonders Kameraden, die über die Vermissten etwas wissen, dies den Angebörgen mitteilen.

**Ärztliche Behandlung.** In den Kinderkliniken des Hirschvereins können einige hofsüdlichkeitsfreie junge Mütterlosen einzeln die Ärztliche Behandlung erleben; vergl. die Anzeige in der heutigen Ritter.

**Zeugen gesucht.** Diejenigen, die Zeugen des Unfalls mit der Straßenbahn an der Güterstraße am 12. Juli waren, werden gebeten, sich zu melden bei Frau Österloh, Edw. Wiemann-Straße 11 b.

**Der Theaterverein Deutsche Bühne veranstaltet morgen Sonntag, abends 8½ Uhr, im Neubremer Theaterhof (P. Göring), Bremen-Straße 3, einen bunten Abend mit sehr gewöhnlichem Programm. II. a. Revillationen, Duette, Komödien, humor. Baubearbeit u. m. zum Schlus die utopistische Poche Die Verse der Garnison**

Wilhelmshaven, 24. Juli.

**Vortrag im Werftspeicherga.** Herr Ebersbach hält am 27. Juli im Werftspeicherga einen Vortrag über das Thema: "Droht ein Rohrungsmanöver im nächsten Winter? Anhänger daran wird Frau Pastor Wörner aus Neustadt-Gödens sprechen über die Frage: Was sollen wir tun? Der Eintritt ist frei.

**Hohenholzer-Lichtspiele.** Seit gestern wird ein neuer Spielstil vorgeführt, als deren Hauptthraler das Drama "Heimat und Freunde" gilt. Der übrige Teil des Spielplanes zeigt sich zusammen aus Komödien und Humoresken.

**Weiterbericht für den 25. Juli.**  
Somit ist wieder wechselseitige Bekanntmachung, vielleicht etwas Regen mit zu rechnen.

## Arbeiter und Handwerker aller Berufe.

Bedarf bei Euerer Arbeit im Interesse Eurer Gesundheit und Eurer Familie die Arbeitsordnung bestimmen aufs genaueste und bringt auf deren Durchsetzung. Das ist nicht nur Euer Recht, sondern auch Eure Pflicht!

**Bestattungsfahrer.** Ostkar. H. H. — Verlag von Paul Hug. — Bestattungsdebat von Paul Hug & Co. in Altkirchen.

**Hierz zwei Beilagen und das Unterhaltungsblatt.**



# Nach erfolgter Lageraufnahme

habe ich die Preise für

blaue  
farbige  
Seiden- und  
Frotté-

**Kostüme**

Seiden-  
Weisse  
Musseline -  
Woll-

**Kleider**

Seiden-  
Popeline-  
Alpacca-  
Tuch-

**Mäntel**

Seiden-  
Weisse  
Musseline -  
Woll-

**Blusen**

nochmals bedeutend herabgesetzt

und beginne ich mit diesem

# Extra billigen Verkauf

Montag den 26. Juli cr.

# Wallheimer.

2605

Beachten Sie die billigen Preise in meinen Fenstern.

**Elisenlust.**

Jeden Sonntag und Mittwoch  
— abends —

**Solisten-Konzert.**

Hierzu laden freundl. ein  
2525 Paul Pfeiffer.

**Möbel** neue u. gebrauchte  
Betten, Kleiderkästen, Alte-  
derchrönen, Tische, Verstoffs und  
Wollstoffe, Spiegel, Matratzen,  
Salonmöbel, Sofas, zu verf. [2578]  
Schade, Küste, Gemälde, 54.

**Nervöse!!**

Wie erlangt man leidere  
Stimmung, Arbeitsfreigie-  
digkeit; wie bekämpft man seine  
Schwächen? — Dieses be-  
rühmte Buch von Dr. med.  
Jacobsen, E. Kuff, ver-  
fasst franz gegen Nr. 1.—  
in Münster (Dreipf. Preis).

G. W. Gießelking, Münster i. W.

**Nordenham.**

Wenige meiste **Stuhlküsterei**  
in Höhe und Näßteln in gütige  
Gehirnigung.

**Gerhard Harms**

Gebertstraße 19.  
Gebrauchte Stoffe,  
Zee zu 2.40, 2.80, 3.00, 3.60, 4.00,  
5.00 und 6.00 Mrt. & Pfund,  
echten, alten, hochfeinen toll.  
Nahmfäde, & Pfund 1.50 Mrt.  
empfiehlt [2586]

**C. J. Behrends**

Wilhelmshaven, Bismarckstr. 18.

**Wilhelmsh. Bügelinstitut**

Marktstraße 38, I.  
Reichelsstraße 4, part. I.  
befragt Anfänger, Reparaturen,  
Reinig. jämmerlicher Garderoben  
prempe und billig. [2589]

**Gilial-Erspedition**  
für Östernburg.

**Paul Krey**

Eduardstraße.

**Georg Buddenberg**

Buchhandlung, Buchbinderei

Rüstringen, Peterstraße 86

empfiehlt sich zur

Lieferung sämtlicher Zeitschriften,

Mode-Journals, Romane u. w. — Schöne  
Auswahl in billigen Kläffter-Werken, ferner  
gewerbliche und politische Literatur. ::

**Schulbücher und Schulutensilien.**

Zeichenutensilien. — Antiquariat.

**Siebethsburger Heim**

Siebethsburg, Städtehäuser

und Edo-Biemann-Straße

Empfiehlt mein Sohn nebst Stubinnum einer  
freundlichen Beachtung.

Paul Dutke.



Todes-Anzeige.

Donnerstag abend 6½ Uhr entschlief nach  
langem Leiden mein lieber Mann unser lieber  
Vater, Schwieger- u. Grossvater, d. Maschinenwärter

**Anton Riedel**

im vollendeten 70. Lebensjahr. [2590]

Dies bringen tieftrüb zur Anzeige

Rüstringen, den 22. Juli 1915

Witwe M. Riedel geb. Stolle nebst Kinder  
und Kleinkinder.

Die Beerdigung findet Dienstag den 27. d. M.  
nachmittags 4 Uhr von der Friedhofshalle in Alde-  
nburg aus statt.

**Deutscher Metallarbeiter-Verband**

Wilhelmshaven-Rüstringen.

Sonnabend den 24. Juli, abends 8.30 Uhr

im Hotel, Röntgenstr. 1

**Mitglieder-Versammlung**

Tagessordnung:

1. Aufnahmen.
2. Abrechnung vom 2. Quartal 1915.
3. Bericht von der Generalsversammlung in Berlin.
4. Kartellbericht.
5. Verschiedenes.

Zahlreiches und pünktliches Ertheilen der Kollegen unbedingt

erforderlich.

**Die Ortsverwaltung.**

**Notiz:** Die Vertreutensämmmer werden erlaubt, Kosten für den

Leichtbild-Vortrag im Bureau in Empfang zu nehmen. [2531]



Todes-Anzeige.

Am Donnerstag, abends 9½ Uhr, entstieß  
samt nach kurzer, heftiger Krankheit unser lieber  
trenzender Vater, Schwieger- u. Grossvater, der

**Schiffszimmermann**

im fast vollendeten 68. Lebensjahr.

Dieses zeigen mit der Bitte um stille Teilnahme

tieftrüb an

Rostringen, den 23. Juli 1915

Die trauernden Kinder:

Emil Suhrmeyer und Frau geb. Eiders

Diedrich Suhrmeyer und Frau geb. Hübner

Theodor Joosten und Frau geb. Suhrmeyer

Heinrich Suhrmeyer und Frau geb. Harms

Albert Suhrmeyer u. Frau geb. Lange, Geestemünde

Almut Suhrmeyer

Johannes Suhrmeyer und Frau geb. Lohners

Wilhelm Suhrmeyer (z. Z. im Felde)

Johann Berling als Pflegesohn.

Die Beerdigung findet am Montag den 26. d. M.

nachmittags 4 Uhr, vom Trauerhaus, Genossen-

schaftsstraße 27, aus statt. [2591]

**Bürgerverein Heppens**  
weiblicher Teil.

Sonnabend den 24. Juli cr.

abends 8½ Uhr im Tivoli [2581]

**Monats-Versammlung**

Der Vorstand.

**Allg. Ortskantinenfasse**

Wilhelmshaven-Rüstringen

**Wilhelmshaven, Bahnhofstr. 7**

Die Räumende sind geöffnet

vorm. von 8.00 bis 1.00 Uhr

nachm. von 5.00 bis 6.30 Uhr

Wittum: nachmittags, Sonn-

und Feiertags bleiben die Räum-

ende geschlossen.

**Der Vorstand.** [2580]

Wilh. Göthe, Buchhändler.

**Jahre über emalliert**

verkauft u. repariert

**Paul Jäger, Almenstr. 23a**

Reparatur-Werkstatt: J. Jäger,

Rahmefabrik und Automobile.

**Allgem. Verpflegung von Untergiebeln**

Spezialität: Wagenverpflegung.

**Arnold Bruns, Moriente. 2**

und Marktstr. 16. [2586]

**Verein der Heizer.**

**Nachruf!**

Am Donnerstag, den 22.

d. M. verstarb nach langer

Krankheit unser langjähriges

Mitglied, der Maschinenvor-

wärter

**Anton Riedel.**

Ehr seinem Andenken!

**Der Vorstand.**

Die Beerdigung findet am Dienstag, den 27. d. M.,

nachmittags 3 Uhr, von der

Friedhofshalle in Alde-

nburg aus statt.

[2589]

3. Begegnungsstätte, auf-

haben P. d. Z.



## Regierung und Kohlensyndikat.

Von Otto Huse.

Nun stehen wir vor dem seit Jahren von den verschiedensten Seiten aus entgegengesetzten Gründen geordneten Eingriff der Regierung in das montanindustrielle Syndikatssystem. Wie ist die Bundesratsverordnung betr. die Stromsförderung im Stein- und Braunkohlebergbau zunächst vom national-wirtschaftlichen, dann vom sozialen Standpunkt der Wahrung der Arbeiterschaft zu bewerten?

Meines Erachtens überfließt ein in einer Anzahl unserer Parteidächer abgesetzter Korrespondenzartikel „Kohle und Krieg“ einige sehr wertvolle Umstände bei seiner verhältnismäßig prüfenden Beurteilung der Bundesratsverordnung. Nun soll sich doch nicht mühsam lösen durch die schneidende Sichtung gewisser Berlindächer. Dienen hat es schon das den Reichsministerium eingetragene „Aufsichtsrecht“ angehört, von dem indessen die Handelszeitung des Berliner Tagesschaffts skeptisch schreibt, es komme darauf an, „in welchem Geiste“ es gehandhabt würde.

Charakteristisch für die Tendenz der Bundesratsverordnung ist das ungeduldige Eingehandlung solcher den Reichsministerium trennselbstigen Mänter wie die „Völk. die Rheinisch-Westfälische Zeitung“, die Bergwerkszeitung u. a. Die Regierung begreift durch ihre Verordnung, das durch innere Schwierigkeiten und Erfahrungen der Augenblick bedrohte rheinisch-westfälische Kohlensyndikat zu erhalten! Der angestrebte Ausgang sollte demnach die widerstreitenden Elemente veranlassen, sich noch „rechtszeitig“ (bis 1. Oktober) zu einigen. Diese Ablösung läßt sogar der amtlich insprierte Kommentator des Wolff-Büros an der Bergwerkszeitung erkennen; und weiter vergleiche man nicht, daß Städtebau-Blätter selber (schon vor dem Kriege) das Eingreifen des sonst gerade von dieser Seite verdornten „Vater Staat“ zugunsten der Syndikatsbefestigungen angelobt haben! Ein November 1914 forderte die Bergwerkszeitung die Regierung fatalemautisch auf, die Förderung der Reichsyndikatszeit mit einer Sondersteuer zu belegen!

Mit diesen Feststellungen liegen die gegen die Bundesratsverordnung gerichteten Ausführungen des Herrn Geschäftsmanns Emil Kirdorf feinsewigs im Widerstreit. Denn für ihn ist jedes Eingreifen des Staates in die Industrie ein „verhängnisvoller Prädiktionsfall“, den die Industrieleinheiten des Staatskapitalismus“ zu weiteren Verzerrungen ausnutzen können. Selbst einem sozialen Eingriff in die Industrie“, der den Kaufmänner nicht wird, Herr Kirdorf der Karlsruhe halber mit gemischten Gefilden gegenüberstehen. Er weiß genau, was er will.

Ist die Bundesratsverordnung aus den Gründen, die offiziell und unoffiziell angegeben sind, unumgänglich nötig? Ich bin der Überzeugung, daß die Regierung sie erststellt, wenn die Bundesratsverordnung nicht zur Anwendung zu kommen braucht, was vornehmlich der Fall

sein wird. Dann aber ist eine privatkapitalistische Zentralisierung von nie jemals erreichter Geschlossenheit zu erwarten! Wer diese Situation genau kennt, der muß die Bundesratsverordnung vom 14. Juli 1915 wirtschaftlich auf eine Stufe stellen mit der sogenannten „Der Kampf“, welche außerlich betrachtet der privatkapitalistischen Monopolisierung des preußischen Bergbaus einen Riegel vorstellt, tatsächlich ihr aber einen großen Vorhang leistet! Womit natürlich nicht gelang sein soll, daß die Behörden der „Der Kampf“ und die Verloscher der incede stehenden Bundesratsverordnung im Einvernehmen oder gar im Auftrage der Monopolisten gehandelt hätten. Nein, die Entwicklung in unserem Bergbau ist in der Richtung der privatwirtschaftlichen Kapitalkonzentration so weit gegeben, daß sie nur noch durch eine Rationalisierung der Bergwerksförderung abgeschnitten werden kann.

Was ist ein nationales Bedürfnis liegt vor, ausgegeben? 97 Prozent der Gekaufförderung teilt sich vor, die rheinisch-westfälische Stahlindustrie kontrollierte 1911 nur noch 86,48 Prozent (904: 98,28 Prozent) der Bergwerksförderung.

Dieser Rückgang kam den Reichsministerien zugute, die Förderung der nord-niedersächsischen Staatsgruben standen. Wie bereits vor Monaten erwartet worden ist, haben damals schon die jetzigen Syndikatszeichen mit wenigen Ausnahmen den neuen Vertrag (der jetzt läuft am 31. Dezember 1915 ab) unterzeichnet. Differenzen bestehen innerhalb des Syndikats wegen der Betätigungsquoten und den 1903 festgestellten, zum Kreis für das Syndikat gewordenen Vorreiter der Güttengeschen (Greifswald des Schlesischen Braunkohlen usw.). Was in aller Welt geht es dem „Staat“ ein, ob sich die Syndikatszeichen unter sich über ihre Sonderinteressen einigen oder nicht, wenn die B. R. B. weiter nichts beweist als, was freilich durchaus nötig ist, nämlich die Kohlen, Stahl und Blei, sowie die Reichenproduktionsförderungen für die Landesverteidigung, denn für den Wirtschaftsbau sicherzustellen? Eine Bedarfserstellung ist ja ohne Ausgangsfestsetzung der Rohstoffwirtschaft und der sonstigen Produzenten für den Waffenverbrauch gelungen durch Bekämpfung der nötigen Mengen und teilweise Preisnormalisierung. Der Kohlenbergbau aber ist, selbst dann noch, wenn das westfälische Syndikat schwächer als seine gegenwärtigen Grundlage zu handeln scheine, so konzentriert in relativ wenig Händen, die bei weitem ausschlaggebender niederrheinisch-westfälischer Gebiet haben sich durch Fusionierung und Unternehmungsgemeinschaften mit den bedeutendsten Handelsgelehrten (innerhalb des Syndikats!) bereits so auf eine industrielle Basis eingerichtet, daß auch dann eine Stellung der Abholerförderung nicht zu befürchten ist! Ganz die „Bildungsförderung“, an welcher hervorragend die engagierte Syndikatsvertreter beteiligt sind, ist es ja gleichfalls, die, außer der noch viel bedeutenderen Bildung gewaltiger „gewaltiger Werkzonen“ den Boden des Syndikats gründlich unterminiert hat. Eben doch die Rheinisch-Westfälische Zeitung bereits im Herbst 1908, die Glaube an die allein-

seligmachenden Syndikate sei auch in der Industrie nach der Abnahme begriffen; nicht mehr ferne scheine die Zeit zu sein, „in der eine neue Wirtschaftsordnung an ihre Stelle tritt. Die vier Grundsätze dazu: Geltenkirchen, Bremen, Straßburg und Thüringen (Gaupräsidenten der fruchtbarsten Bergwerksregionen) sind schon aufgeführt!“

Und nun soll die Bundesratsverordnung die vier durch die führenden Syndikatsgenossen selbst am meisten geforderten Entwicklung in den Städten fördern, nun soll der „Vater Staat“ ein läufiges Stahlindustrie schaffen, obwohl der offiziell eingesetzte Zweck der Bundesratsverordnung durch die eventuelle Bekämpfung der nötigen Fördermengen und durch die Festlegung von Höchstwerten für den Verkauf ab Seite, für den Groß- und Kleinhandel erreicht werden soll. Eine Bekämpfung würde aber gar nicht nötig sein, denn die mineralischen Brennstoffe sind keine Einzelwaren wie Brotrücker und Kartoffeln und für den ganz umfassenden Fall der Wirtschaftsregierung hat schon das Bergrecht „Zweckmaßnahmen“ vorgesehen.

Was mich ferner bedenkt, daß das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat bereits längst mit den bedeutendsten Reichsbahngesellschaften, abgesehen von den Staatsgräben, Abmachungen getroffen hat, monach das Syndikat auch den Verkauf der feldwirtschaftlichen Förderung wesentlich vollzieht! Den Staatsgräben ist durch die Bundesratsverordnung das Recht des unmittelbaren Verkaufs an Betriebs- und Betriebsstellen des Reiches und der Bundesstaaten eingeräumt, ohne Einschränkung hinsichtlich der Mengen und der Preise. Das ist gut. Erfolgedessen hat aber auch der Einfluß der Staatsgräben in ein Stromsförderung für dieses kleinen sozialen Wert mehr, und um so deutlicher tritt den Staatsgräben zu einem stärkeren Verkaufskombinat all' die jetzt bestehen, zu vereinen. Hat der „Vater Staat“ ein weiteres Interesse an der noch stärkeren Subsidierung einer Interessengruppe, über deren antisoziales Gedanken all' noch jünger in offiziellen Ämternissen nachzuheften ist?

Weil die Bundesratsverordnung allzu zaghaft in der Sicherung der Allgemeininteressen gegenüber einem Gruppeninteresse ist, weil sie faktisch den privatkapitalistischen Monopolien fördert, darum muß der Reichstag verhindern, was die Bundesratsverordnung verlässt.

Viel etwa die Klausur betr. die Beaufsichtigung von Betrieben, die das öffentliche Interesse verletzen (§ 7 der Bundesratsverordnung), hinreichende Sicherheit gegen Betriebsbereiche? Leider muß ich sagen, bei aller Anstrengung des arbeiterfreundlichen Entgegenkommens des preußischen Handelsministers (auf dessen Initiative, wie die Rheinisch-Westfälische Zeitung versichert, die Bundesratsverordnung zurückzuführen ist) während seiner Verhandlungen mit den Arbeiterversettern mußte wiederholt wahrgenommen, daß hervorragende Vertreter des eigentlichen Bergbausforts in den Handelsministerium sich meist im völligen Einklang mit den konservativen Vertragsnehmern bezüglich ihrer Beurteilung der Vergütungsrate des Bergwerksstaates befanden. Reicht verständlich, wenn man

## Feuilleton.

### Der Kampf im Spessart.

Erzählung von Levin Schäding.

3

Das waren die Gedanken, die Fragen, die Verbindungen, mit denen Blaume Margarete trocken allein, was sie über ihren Mantel an Kleider verzehrte, ihre schwere Last und Not hatte, als sie endlich ins Gästezimmersitzung und sich dann in dem ersten Raum, der als Eingangshalle, Küche und Wohnzimmer diente, ans Herdfeuer setzte, um die Kinder im Schieße, niemals mehr in die Holzstämme zu sehen, über der den brabbelnden Topf hing.

Einholt der brabbelnde Topf! Herr Wilderich Abendessen, o war dieser ein Mann von großer Anprideabschafft; Margarete verstande sehr wenig Aufmerksamkeit auf das, was sie braute.

Freilich viel Dampf hätte sie heute keinesfalls geerntet, wenn sie nach mehr Fleisch und Würze an dem „Damenfeuer“ gewendet. Herr Wilderich trat noch mehr als einer Stunde sehr rot, fast starrsinnig und höchst aufgerügt ein. Er stellte die Blaume in die Ecke, er wußte die Weißdornkugel von sich ohne zu lehnen, wohin sie fiel. Er ging ins Hinterzimmer zum Bett des kleinen und dreifte einen Fuß auf seine Stirn, doch das Kind sich erschrocken in seinem Schimmer umwarf. Er kam zurück und schritt in der Küche auf und ab, immer auf und ab; und doch Margarete da war, mit all ihren Veränderungen und Fragen im alten Gesicht, und doch ein langer gedrehter Tisch da war, nahe dem Fenster, und doch Margarete eine dampfende Schüssel dargestellte zu dem Brote und der Fleische Konserve und dem alten Gebäcklohe, die schon daraufstanden, alles das blieb er gar nicht zu sehen; ebensowenig, daß die alte Frau, nachdem sie sich wieder zu ihrem Spinnrade gesetzt, ihn mit Seitenblicken beobachtete, in denen nichts weniger lag, als die Verförderung, daß er es mit all seinem Treiben und Gedoren der guten, aber etwas unfrisch alten Seele recht mache.

„Ich soll Euch sagen,“ und sie endlich an „der Sepp“ sei gewogen, um Euch Nachrichten zu bringen, und daß zweitere wünscht Ihr von Seiner Wolle, dem Müller, erföhren. Die Grangolen seien geklöppelt.“

„Ich weiß, was der Sepp wollte,“ antwortete Wilderich seufzend.

„Auch das, auch das!“

„Aun, wenn Ihr Euch nicht mehr daraus macht — mir kommt es auch gleich sein.“

Der Väter antwortete nicht.

„Wollt Ihr nicht essen heute?“

„Gewiß, gewiß!“

„Trotz dieser Versicherung seht wiederlich keine Wiederung fort.“

Margarete folgte ihm mit ihren Blüten.

Rath einer Weile saßen Wilderichs Blüte in diese ihm so geprägte folgenden.

Er blieb vor Margarete stehen, und ein plötzliches heiteres Lächeln gittte ihm über die Lippen, ausdrucksollen. Jüge des hochgradigsten jungen Mannes.

„Alle Margarete, weiß du, daß ich sehr komisch bist mit dem bösen Gesicht, das du mir machst? Weßhalb fragt du nicht?“ rief er aus.

„Frage!“ Womach soll ich fragen? Wenn der Herr Wilderich sich nicht beachte, von irgendeinem Sohn angefangen, wo man doch hier mutterkinderlein im Wald sitzt, daß einem die Junge gar eintreten könnte, und man nicht weiß, wo man ein bisschen Sohn und Jung an das man mindestens noch denken könnte, bernahmen soll . . .“

Wilderich lachte.

„Und wenn wunderliche, unverhoffte Frauenspersonen,“ fuhr Margarete fort, „dortwochen und es schon zeigen, daß sie mit der Margarete nichts zu tun haben wollen, sondern an der Tür will vorüber gehen und in den Wald hinein, wo der Weg doch ein Ende hat und niemand sie erwarten kann, und am wenigsten ein Kloster ist, wo solche Frauenspersonen dingeblieben, und wenn der Herr Wilderich als ihrer Jünger und Brüder nebeübersteht . . .“

„Aun der auf, hor auf, siel ihr Wilderich laudend ins Wort. „Was soll der ganze Wohl, statt daß du mich ehrlich frost, wie's die doch das Herz abdrückt: Wer war die Nonne?“

Margarete stemmte ihre Arme in die Seite und das Spinnrad von sich schwingend, rief sie laut und unverhofft aus: „Wissen möcht' ich's, so viel ist gewiß!“

„Aun, so geht's dir gerad“ so wie mir!“ verließ Wilderich.

„Wer weiß es nicht?“

„Rein!“

„Wer weiß es nicht wissen?“

„Ich weiß es mehrfach nicht, ich werde nicht flug darüber.“

„Ah, und Ihr tragt doch Ihr Blüten, und Ihr sitzt doch, und sie mußt Euch doch sagen, woher sie kam, woher sie wollte?“

„Bobin! Sie wollte, das hat sie mir allerdings gesagt.“

Margarete schüttelte unglaublich und entrüstet den gewunden Kopf und zog mit der Miene der Abegnation wieder ihr Spinnrad an sich.

„Bobin wollte sie denn?“ sagte sie mit einem verbitterten Ton, den sie für geeignet hielt, um ihren völzigen Unglauben an den Tag zu legen.

„Sie wollte nach Goldenthal drüben.“

„Dan' rotan Herr Schöffer? Will der ein Kloster stiftten?“

„Ja dem oder vielmehr an dem Hause, in dem der alte geistige Herr Lautnant wohnt. Höre mir! Ich komme heute nachmittag . . .“

„Aber wollt Ihr denn nicht essen, Herr Wilderich?“ unterbrodelt ihm die Alte; sie legte es, als wolle sie andeuten, daß sich eine rechte Doggededekte, wie er sie ihr doch nur zum besten geben werde, ebenfalls über Tisch erzählen loffe.

„Nun ja, ich will endlich deinem Nonn alle Ehre antragen,“ entgegnete Wilderich, sich an den gebeckten Tisch lewend, „aber hör zu! Also, ich komme heute nachmittag durch die Eisernebrücke oberhalb Roßbrunn und von da auf die Würzburger Oberstraße, um so heimzukommen; da begegne mit der Weißkopf, der Waldmeister aus dem Siebengrund, weißt du noch nicht zu, ob id's schon gehört hätte, die Grangolen seien geklöppelt am 24. bei Amberg in der Oberpfalz; der Erbherzog Karl habe sie abgezög, ihr Obergeneral, der Bourdon, sei schon bis an die Wiesent zurück, Herr Johann Riedenstein mit seiner Kavallerie könne in Würzburg; wenn die Grangolen sich auch noch einmal stellen, so würden sie doch gegen den Erbherzog nicht aufkommen können, so groß seien ihre Verbündeten. Auch flüchtete sich schon alles oben im Lande, was sich flüchten könne, vor ihren zurückfließenden Heeresmassen; denn wenn die Grangolen geklöppelt heimgekehrt, dann ist es wie ein wildes Tier und ärgert so Staat und Fürste; und was dann unbedingt auf dem Lande steht, was mößtende Leute sind, Bourdon, Bourdet und Cibulente, die nun wohl sich aus dem Staate zu machen; und das gefährliche denn auch aufwärts am ganzen Land, erzählte der Weißkopf.“

(Fortsetzung folgt.)



weil, daß von privatwirtschaftlicher Seite die fiskalische Bodenverwaltung seit Jahren gedrängt wird, die Staatsgruben „nach fassmännischen Grundsätzen“ zu leiten, das heißt, sie sollen eine möglichst hohe Rente abwerfen. Der guten Grundtag, die Staatsgruben müßten mehr sozialpolitisch bedachte Abschläge auf Verbraucher und Arbeiter nehmen, bekämpft die privatwirtschaftlichen Interessen entschieden. Ich erinnere in dieser Hinsicht nur an die einschlägigen Rentabagsverhandlungen. So eigneten sich mit der Zeit auch Syndikatvertreter die Aufsicht der Syndikatsleute über die „normale Rentabilität des Grubendreiecks“ an; sie möchten doch nicht alle unsägliche oder lästige Neuordnung gelten. Darum kann ich längst nicht so großen Wert auf das in der Bundesratsverordnung aufgeschraubte „Einfachrecht der Zentralversammlung“ legen wie der Verfaßer des Artikels „Staat und Krieg“. Man muß eben doch das in Betracht kommende „Wollen“ in Rednung stellen. Ueberdies hat die Regierung aus Gründen des Geiges vom 4. August 1914 das Recht, auch für die Bergwerksprodukte Höchstpreise vorgeschrieben, wovon aber trotz verfaßter erinnerter Preissteigerung noch kein Gebrauch gemacht wird u. i.

Wie ich nun höchstlich vom Standpunkt des Arbeiters

die Tendenz der Bundesratsverordnung als eine sozialpolitisch fortgeschritten absehbar könnte, soll mir erst jemand nachweisen. Sollte es doch in der Verordnung an jeder Verkündung, die nach die Stellung der Bergwerksarbeiter bzw. seiner Gewerkschaft gegenüber dem angestrebten modifizierten Weisheitsvorsatz verstößt. Nicht einmal in dem Berat. (§ 7), der vor dem Entschluß der Zentralversammlung über Überforderung von Syndikatsabschlüssen zu „beraten“ wäre, sind Arbeiterversetze vorgesehen.

Was die nach wie vor auf eine Vereinigung mit den konsolidierten Werksvertretern bedachten Vertreter der gewerkschaftlichen Bergarbeiterverbände selbst während des gegenwärtigen Kriegsfriedens erlebt haben, dürfte keiner von uns eine weitere Verstärkung der Syndikatswucht wünschen lassen; allermehrdest nicht ohne eine zweckstreite Garantie der Anerkennung der Arbeitergewerkschaften. Die Bundesratsverordnung schweigt sich hier über völlig aus!

Zu keinen „nationalökonomischen Studien“, Abteilung Steinkohlenbergbau, istredet Dr. Oskar Stülich über die Einwirkung des Abministerialistischen Kohlenmafia-Plots auf das Verhältnis des Arbeiterlohnes zum Betriebsge- winn:

„Die wichtigste Wirkung des Syndikats auf die „Oberirma“ war eine bedeutende Steigerung des Unternehmensgewinns.... Das Lohnneinkommen des Arbeiter steht in einem ungemeinen Verhältnis zu dem arbeitslosen Einkommen der Aktionäre. Der Lohn ist zu niedrig, die Rendite zu hoch.“

Mit der Ausführung dieses Urteils eines feineßmöggs „industriekleidenden“ Bürgerlichen Sozialfürscher über die Nutzweisen der Syndikatgeberung möchte ich mich begnügen und nur ergänzen, daß „Oberima“ nicht die schlechtesten Arbeitgeber sind.

Wer noch an den Ernst des Widerstrebens der Syndikatopologen gegen die Bundesratsverordnung glaubt, dem möchte ich mitteilen, daß nun schon, wo sie eben publiziert ist, sich die Industriellen im Abministerialistischen Gemeindesrat anmelden und gleichfalls eine Art „Gewandsindikatur vom Vater Staat“ fordern! Auch in der Gewerbeindustrie, hier aber wohl am ungeheuerlichsten, hat die funktio- nistische Preisbehaltung des Syndikats eine hypothetische Überproduktion, Entstehung zahlreicher Aufzähler und damit einen Syndikatsmarasmus bewirkt. Der soll nun durch eine Sondersteuerung der abministerialistischen Erzeugung beseitigt werden; die Regierung wird freundlich eingelenken, ein Steuer von 50 Pf. auf die Tonnen Syndikatsumwandlung und eine dreitisch höhere Steuer auf Außenleiterwaren zu erheben. Da „man“ ist sogar bereit, der Regierung ein „neuwisses Einsprungs- oder Mitbestimmungsrecht“ bei der Preisfestsetzung einzuräumen! So zu lesen in der Bergverordnung vom 16. Juli. Und was das Bezeichnendste ist, dieses Blatt, welches die Schlechtedestillen höchst befürwortet, dem „Gewandsindikat“ vorauskommen durch rasche Erneuerung des Syndikatsertrages, empfiehlt nun dem „Reichsfiskus“ die Sonderbesteuerung des syndikatfreien Betriebs. Umßtatt würde sagen: „Nachtigall, ist hier dir laufen!“

#### Aus dem Lande.

##### Strassenkram.

Nürnberg, 23. Juli.

Vor der Gerichtsstaatskammer wurden gestern folgende Straftaten verhandelt: Der Arbeiter A. und seine Ehefrau in Hagermark werden der Bekleidung und der wissenschaftlich sozialen Aufbildung beigebracht. Sie waren auf unangefochten Weise in den Glauden geraten, daß ein entkernter Amerikaner in Amerika sie mit einer großen Gesellschaft bedacht habe und doch Geld sowie das Testament auf dem Amtsgericht in Berlin aufbewahrt worden. Alle diese Vermutungen waren jedoch falsch und es konnte ihnen bestehend auch keiner Geld ausköndigen. Die Angeklagten verdeckten sich nun in die Höhe, daß das Geld auf dem Amtsgericht in Berlin ungerüstertheit zurückgehalten wurde. Sie richteten am 16. Februar d. J. einen Brief an den Landgerichtspräsidenten, in dem sie den Amtsrichter in Berlin in der größten Weise beleidigten. Das Gericht erachtete eine Strafe von 6 Monaten Gefängnis als an-

gemessene Sühne für die Ehefrau B. Das Verfahren gegen den Ehemann wird eingestellt, da gegen ihn ein Strafantrag nicht gestellt ist.

Der Fürsorgegesetzling B. aus Zeitz hat sich durch Urkundenfälschung schuldig gemacht, daß er sich den Namen des Antebers von ihm gefundener Papiere aulegte, dann unter diesem Namen bei der Marine in Wilhelmshaven eintrat und verschiedene Quittungen mit dem falschen Namen unterzeichnete. Er wird unter Aufsichtung wahrnehmender Justizbeamte zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt.

Vom Schöffengericht Wilhelmshaven wurde der Arbeiter B. aus Bülkau wegen Diebstahl einer Taschenlampe zu drei Wochen Gefängnis verurteilt. Auf die Berufung des Angeklagten erkennt das Gericht auf Freiwilligkeit.

Der Bader- und Konditorgebäck B. in Wilhelmshaven hat am 21. Mai d. J. zwischen 6 Uhr abends und 6 Uhr morgens Arbeiten verrichtet, die der Bereitung von Bädern dienten. Er wird zu 10 Pf. Geldstrafe verurteilt.

Der Haushof B. in Bürum hat sich gegen das Belegerungsaufstandsgesetz vergangen, indem er an zwei Sonntagen im April Schnaps ausgeschenkt. Er wird zu der niedrigst zulässigen Strafe von 1 Tag Gefängnis verurteilt.

Der Badermeister C. in Wilhelmshaven wird von der Anklage, am 24. April Badehose mit mehr als 10 Grammtröpfchen Nogen- oder Weigenmehl beregetzt zu haben, freigesprochen.

**Never.** Es gibt noch billiges Fleisch. In den letzten Tagen wurden hier von Landleuten zwei sette Rinder ausgeschlachtet. Sie verkauften das Blut und 90 Pf. Die wenigen Stunden waren sie das Fleisch los. Man muß mindesten, daß ich solche Gelegenheit öfter und in größerem Umfang finde, so daß die Preise auf den wahrscheinlichen Märkten für Schlachtwieb davon beeinflußt würden.

— Geschaut wird von der Gendarmerie die Eigentümern einer rottefahlen Hündin, die in der Südergaß gefunden worden ist. Die Tochte enthielt auf der einen Seite eine Brenntheke, eine Haarbürste und Stoßgarn. Die andere Seite war aufgerissen und offenbar ihres Inhaltes bestohlen. Die Tochte ist bei einem Marionier gesehen worden, der sie an dem Hundert zurückgelassen hat.

**Barel.** Städtischer Fleischwarenlauft. Der Magistrat macht bekannt, daß die Anmeldungen für Schinken-, Speck- und Schmalzholz bis Dienstag den 27. Juli 1915 im Rathaus, Zimmer Nr. 2, zu machen sind. Die Preise für Speck und Schmalz sind auf je 1.50 Pf. das Pfund, Schinken auf 1.80 bzw. 2 Pf. festgelegt.

**Oldenburg.** Der Oldenburger Zentralverein für Kriegsheimobilienfürsorge (Katharinestraße) ist es gelungen, einen Ruhm zur Vorführung bringen zu lassen, welcher das Höchstmaß an dem Glorie des künftlichen Siegerreiches darstellt. Es handelt sich um den jetzt oft genannten Mann von Hörne und Hörne, welchen Professor Hoestmann in Königsberg durch sinnreiche Rechnungswerte hervorragend gebracht hat, doch er nicht nur instande ist, sich anzusehen, zu geben, zu essen und zu trinken, sondern auch hundertprozentig längt zu sein. Der Ruhm soll dann in den Ball-Lichtspielen vorgeführt werden und ebenda dem Publikum unentgeltlich gezeigt werden. Ministerialrat Dr. Schaefer wird zu den Vorführungen die Erläuterungen geben. Eine ähnliche Veranstaltung hat ebenfalls vor einiger Zeit der bißige Holzartverband in der Langierhalle gemacht.

— Zu den Betriebsumhöfen treiben. Das Staatsministerium macht bekannt: Zu § 7 der Bundesratsverordnung vom 8. M. über die Höchstpreise für Petroleum und die Verteilung der Betriebsumstände macht das Ministerium bekannt, daß der heutige Reichsstaatlichen Aufnahmen von den festgelegten Höchstpreisen nur in Einzelfällen und längstens für die Zeit bis zum 31. August d. J. bewilligen wird. Anträge auf Ausnahmeverbilligung sind an das Reichsamt des Innern zu richten. Der Antragsteller muß durch ein Zeugnis seiner Gemeindebehörde nachweisen, daß er bereits vor dem 1. August 1914 Handel mit Petroleum getrieben hat.

— Die Sprachstunden des Amtes finden, abgesehen von ganz deinglichen Fällen, nur noch vormittags statt.

— Das neue Bahnhofsgebäude soll am Montag den 2. August in Betrieb gelegt werden. Von einer feierlichen Erweckung soll, wie wir hören, wegen der bitterlichen Erwagungen Abstand genommen werden. Am Tage vor der Eröffnung, einem Sonntagn, sollen die gesammelten Anlagen dem Publikum zur Besichtigung freigegeben werden. Zugunsten des Roten Kreuzes wird ein Eintrittsgeld von 20 Pf. erhoben werden.

— Stipendium. Katholischen jungen Mädchen aus dem Herzogtum Oldenburg, die ein höheres Seminar besuchen, kann für die ersten drei Seminar-Jahre eine Beihilfe soll in der Regel nicht mehr als 200 bis 300 Pf. jährlich betragen. Besuche im Sommersemester einer höheren Unterrichtung sind bis zum 1. September an das Katholische Oberdiakonat in Bremen zu leisten. Das Gehüch muß eine möglichst genaue Angabe über die Vermögenslage der Lehrerin oder ihren Eltern enthalten und darunter die Erklärung des Gemeindesprechers, daß die Angabe der wahren Sachlage auftrifft.

**Brat.** Aus dem Stadtrate. In der letzten Stadtversammlung wurde wieder einmal über die Polizeivergütung des oldenburgerischen Unterwesergebietes verhandelt. Die

Bremische Brunnenbaufirma Krause beschäftigt ein solches zu errichten. Zur Errichtung des Projektes ist eine Kommission niedergelegt, in der Brat mit einigen Mitgliedern vertreten ist. Brat wurde der Wasserhaupt Hendorf noch hineingebracht. — Dann wurde auf eine Petition des Wirtesvereins ein beobachteter, den Wirten für das begonnene Finanzjahr den städtischen Zuschlag zur Wirtschaftsrückognition zu erlassen, da in Brat das Gewerbe des Wirtesvereins unter dem Kriegsrecht zu leiden hat, denn Handel und Schiffsahrt haben seit seinem Beginn fast ganz. — Mitgeteilt wurde dem Stadtrat, daß die zuständigen Justizoren beschlossen hätten, die Schule in Bremervörde erst im nächsten Frühjahr zu bauen, den Bau der Lehrerwohnung aber jetzt schon in Angriff zu nehmen und bis zum Herbst fertig zu stellen. — Mitgeteilt wurde dem Stadtrat ferner, daß der Fortbildungsdienstwart sein Einverständnis damit erfordert habe, daß die Schüler der Fortbildungsschule in der Gemeinde Ovelgönne in der Brater Schule Aufnahme finden sollen und die Ovelgönner Gemeinderepresentation beflockt habe, wegen zu geringer Beliebigung ihrer Fortbildungsschule aufzugeben. Natürlich muß Ovelgönne anteilig zu den Kosten der Brater Schule beitragen.

— Frei Handwerkervereinigung. Für die drei Handwerkervereinigungen Bielefeld, Gütersloh und Bünde haben sich eine Vereinigung der leibständigen Sattler und Tischler mit dem Titel in Brat gebildet. Sie ist in das Vereinsregister eingetragen worden.

— Ein Dienstleistung, das in der Wefer ohne Vergütung trieb, ist bei Gemeindewarden geboren worden. Der Eigentümer wird gefeuert.

**Clausen.** Wie neulich angezeigt, sind hier Metallwerken, dem fast alle männlichen Arbeitskräfte entzogen worden sind, Kriegsgefangene zugeteilt worden. Da keine Ratten im Bezirk des 10. Armee-Korps zur Verfügung standen, so wurden der Fabrik Bielefeld und Bramsche überwiesen. Für die Werkleitung ist die Zuweisung der Arbeiter dieser Nationalitäten über ebenso recht, als wenn sie Ratten erhalten hätte. Sie hat ja vor dem Kriege auch mit Bedenken der deutschen Arbeiter mit belgischen Arbeitern gearbeitet.

**Geer.** Die Roggenrente hat im Emslande und im Kreis Lüneburg begonnen. Wie die Landwirte sagen, sind sie sowohl mit dem Körnerertrag als auch mit dem Stroh reich zu zufrieden.

**Kiel.** Über die Fleischversorgung Kiel, leben wir in der Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung. Die weiten Hallen des Höldischen Viehhofes sind wie ausgetrocknet. Die Zufuhren von Rindvieh aus Dänemark sind fast ganz erloschen. Die Fleischkommissionen fliegen darüber, daß ihnen seitens der Regierung in Schleswig zu viele Verpflichtungen bei der Viehfuhr aus den nordischen Ländern nach Kiel gemacht werden und leben deshalb ihre Transporte nach Lübeck. Dort herrscht jetzt ein gewöhnlicher Viehbedarf, während die diebische Quarantäne mehr leer steht. Montag waren 419 Rinder, 428 Schweine und 103 Kühe am Markt. Der Preis für Schweine beträgt 90 Pf. bis 1.15 M. für ein Pfund Lebendgewicht. Bei 20 Pf. pro Pfund Lebendgewicht werden nur die von der Stadt angelieferten Schweine an die Schlachter verlost. Der Schweineauftrieb am Montag wäre kaum zur Hälfte gekommen worden, wenn nicht die Militärbehörde 280 Stück angekauft hätte.

#### Hochwasser.

Sonntag, 25. Juli: vormittags 11.50, nachmittags —. Montag, 26. Juli: vormittags 0.35, nachmittags 0.85

#### Arbeiter, agilitiert für Eure Zeitung!

Eine neue  
CONSTANTIN  
CIGARETTE  
**Fruttonen Gold**  
Nr. 3½

Trustfrei!

**Männer und Frauen Rüstringen!**  
Öffnet freundlich den Sammlern des Hilfsvereins Eure Türen und gebt ihnen reichlich!



### Literarisches.

**Kommunale Praxis.** Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeindepolitisches. Red. Dr. Hugo ein Helt. Abonnements pro Quartal 3 Mark, Einzelhefte 90 Pf. pro Exemplar. Verstellungen durch alle Buchhändler, Buchbindungen, Expeditionen sowie direkt beim Verlag: Buchhandlung Bernhard Paul Singer, m. d. H., Berlin SW 68. — Soeben beginnt ein neues Quartal dieser Dr. Albert Südlund redigierten Wochenschrift. In immer weiteren Kreise dringt diese Zeitschrift und hebt den Gemeindesprecher, Städteverordneten, den höchsten Gemeinbediensteten sowie allen sonstigen Kommunalpolitikern mit Rat und Tat zur Seite. Wer die Kommunale Praxis noch nicht kennt, sollte jetzt unverzüglich ein Probeabonnement bestellen. Alle Interessenten des

weiteren Gebietes der Kommunalpolitik, die die Kommunale Praxis einmal kennen gelernt haben, können sie heute nicht mehr entbehren.

**Vom Waren Jatz ist soeben die 15. Nummer des 32. Jahrgangs erschienen. Aus ihrem Inhalt erkennt man wie die folgenden Beiträge: Bilder: — Der Feindland (mit Gedicht). Die Hauptberichte: — Der verführte Engländer. — Der Erkundungsbericht. — Die russische Riesenfeste. — Gemeinfaßes Leid. — Zweckfahrt. — Topfschalen im Palais Bouillon. — Aus Albanien. Tegi: Eine Krone. — Wandel der Zeiten. — Goldschmied des Garde-Grenadiers Auguste Sophie jun. — Lieber Jacob! Von Gottlieb Raabe. Vorsicht. — Unter Toten. Von A. H. — Fort Moran. — Der Zog und der Pfeifer. Von Ach. Sanger. — Die neue Retropole. — Das Wunder von Tobolsk. — Gisela 1915. — Ründener**

Gloge. — Das Standesamt. — Italienischer Armeekreis. — Wochenummern sind jedeszeit durch den Verlag K. H. W. Dieg Roth, G. m. b. H. in Stuttgart, sowie von allen Buchhandlungen und Kolportage zu beziehen.

**Von der Gewerbezeitung.** Zeitschrift für die Interessen der Arbeitnehmer (Stuttgart, Verlag Paul Singer) ist uns soeben die Nr. 22 des 25. Jahrgangs zugegangen.

**Oldenburg.** Partei-Aus-, Ab- und Umschau. Mitgliedsbüchern, Beiträgen auf die Parteipresse werden Sonntags von 11—12 Uhr vormittags und Donnerstags von 7—8 Uhr abends im Festsäumer des Gewerkschaftshauses erledigt.

Nr. V. I. 663/6. 15. 8. 21. H.

# Bestandsaufnahme und Beschlagnahme von Kautschuk (Gummi), Guttapercha, Balata und Asbest, sowie von Halbfertigfabrikaten unter Verwendung dieser Rohstoffe.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemühen, jede Hebung — wortarmer auch verdeckt oder unwillkürliche Meldung will —, sowie jedes Anstreben zur Übertragung der erhaltenen Vorlage, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgegenrichen höheren Strafen verurtheilt sind, nach § 9 dieser b. des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juli 1915, eben Artikel 4, Ziffer 2, "des Sonderchefs des Reichsministeriums vom 5. November 1915 oder nach § 5 \*\*\* der Belagerungszustand über Vorraussetzungen vom 2. Februar 1915 bestreift wird.

§ 1.

### Infrastrukturen der Verfügung.

a) Die Verfügung tritt am 24. Juli 1915, mittwochs 12 Uhr, in Kraft. Sie gilt gegenüber allen im § 5 genannten Personen, Geschäftsführern usw., auch wenn deren Vorräte durch schriftliche Einzelverfügung schon früher beschlagnahmt wurden. Informiert werden die fehlenden Einzel-Beschlagnahme-Verfügungen durch diese Bekanntmachung erneut. Angenommen ist für das vorstehende Unternehmen und Rechtsvolumen beiderseitig:

1. die Anordnungen der fehlenden zur Beschlagnahme ergangenen Auskünften;

2. die über die Bemerkung von Molkgummi zur Anfertigung bestimmter Waren eröffneten Vertreter;

3. die Verpflichtung zur monatlichen Einreichung der Bestands- und Verbrauchsmeldung über Gummi um, bei der Kriegs-Rohstoff-Abteilung Berlin SW 48, verl. Gedächtnisblätter 10, auf besondere Formular.

Für die Niederschafft und die Beschlagnahme ist der am 24. Juli 1915 (Meldedatum, mittwochs 12 Uhr, beschaffte) tatsächliche Bestand maßgebend.

b) Für die im § 5 Absatz e) bezeichneten Gegenstände treten geschäftsliche und Verbrauchsmeldung zeitlich mit dem Empfang oder der Einlagerung der Waren in Kraft.

c) Beschlagnahme und Meldepflicht sind auch die nach dem 24. Juli 1915 eine herausnehmende Vorlage, die den durch § 5 bestimmen Verleihern, Geschäftsführern usw. jedoch nur, wenn damit die qualifizierten Bindungen übersteuert werden.

d) Falls die im § 5 ausgeschriebenen Bindungen am 24. Juli 1915 nicht erfüllt sind, treten Meldepflicht und Verbrauchsmeldung für die gelösten Bindungen an dem Tage in Kraft, an welchem diese Bindungsverträge überbrückt werden.

e) Vertrüger sind die Behörde eines von der Verfügung betroffenen nachdrücklich unter die angegebenen Bindungen, so behält die Verfügung trotzdem für diesen ihre Gültigkeit.

§ 2.

### Von der Verfügung betroffene Gegenstände.

a) Weltpolitisch und beschlagnahmt sind vom festgestellten Meldatum an bis auf weiteres jährliche Vorräte der nachstehend aufgeführten Waren in rohem, halbfertigem und fertigem Zustand (einzelst. ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Waren vorhanden sind, mit Ausnahme der im § 5 genannten Mindestmengen).

Klasse	Gegenstand
1	E. Rohkautschuk usw. (rob und gerbst; getrocknet angegeben)
2	Parafosten und Röhr. latex.
3	Mittlerer Kautschuk-kerzen.
4	Geringe Kautschuksorten (wie Glase, Tjambi, Polombona u. dgl.).
5	Guttapercha.
6	Gummierungen, unverarbeitete Abfälle und Reparaturplatte (getrennt einzugeben).
7	Rohstoffmischungen aus 1 bis 3.

b) Nur maßgeblich sind vom festgestellten Meldatum an bis auf weiteres jährliche Vorräte der nachstehend aufgeführten Waren in rohem, halbfertigem und fertigem Zustand (einzelst. ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Waren vorhanden sind, mit Ausnahme der im § 5 genannten Mindestmengen).

\* Wer in einem in Kriegsjahr erlassenen Ort oder Bezirk eine bei der Erteilung des Belagerungszustandes oder während desselben von Militärbehörden im Interesse des öffentlichen Sicherheitserhalts erlaubt zu holden Verordnung auf „\*“ oder analog, soll, wenn die befreite Behörde keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft werden.

\* Wer in einem in Kriegsjahr erlassenen Ort oder Bezirk eine bei der Verhängung des Belagerungszustandes oder während desselben von dem zuständigen obersten Militärbehörden zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erlaubte Verordnung übertritt oder zur Übertretung entsteht oder ansteigt, soll, wenn die befreite Behörde keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft werden.

\* Wer vorzeitig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Art oder wissenschaftlich unrichtig oder unvollständig angibt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft, auch können Vorräte, die verstoßen sind, im Artikel mit dem Strafe verfolgt werden. Der Fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Art oder wissenschaftlich unrichtig oder unvollständig angibt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft, auch können Vorräte, die verstoßen sind, im Artikel mit dem Strafe verfolgt werden. Der Fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Art oder wissenschaftlich unrichtig oder unvollständig angibt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft, auch können Vorräte, die verstoßen sind, im Artikel mit dem Strafe verfolgt werden. Der Fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Art oder wissenschaftlich unrichtig oder unvollständig angibt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft, auch können Vorräte, die verstoßen sind, im Artikel mit dem Strafe verfolgt werden.

weiteren Gebietes der Kommunalpolitik, die die Kommunale Praxis einmal kennen gelernt haben, können sie heute nicht mehr entbehren.

Vom Waren Jatz ist soeben die 15. Nummer des 32. Jahrgangs erschienen. Aus ihrem Inhalt erkennt man wie die folgenden Beiträge: Bilder: — Der Feindland (mit Gedicht). Die Hauptberichte: — Der verführte Engländer. — Der Erkundungsbericht. — Die russische Riesenfeste. — Gemeinfaßes Leid. — Zweckfahrt. — Topfschalen im Palais Bouillon. — Aus Albanien. Tegi: Eine Krone. — Wandel der Zeiten. — Goldschmied des Garde-Grenadiers Auguste Sophie jun. — Lieber Jacob! Von Gottlieb Raabe. Vorsicht. — Unter Toten. Von A. H. — Fort Moran. — Der Zog und der Pfeifer. Von Ach. Sanger. — Die neue Retropole. — Das Wunder von Tobolsk. — Gisela 1915. — Ründener

Gloge. — Das Standesamt. — Italienischer Armeekreis. — Wochenummern sind jedeszeit durch den Verlag K. H. W. Dieg Roth, G. m. b. H. in Stuttgart, sowie von allen Buchhandlungen und Kolportage zu beziehen.

Von der Gewerbezeitung, Zeitschrift für die Interessen der Arbeitnehmer (Stuttgart, Verlag Paul Singer) ist uns soeben die Nr. 22 des 25. Jahrgangs zugegangen.

**Oldenburg.** Partei-Aus-, Ab- und Umschau. Mitgliedsbüchern, Beiträgen auf die Parteipresse werden Sonntags von 11—12 Uhr vormittags und Donnerstags von 7—8 Uhr abends im Festsäumer des Gewerkschaftshauses erledigt.

Klasse	Gegenstand
8	Vergitterte Zahngummim und Gitterdosen.
9	Alte Autoreifen mit Rädern und ohne solche.
10	Alte Vollreifen mit Stahlband, ohne Stahlband, dantel, schwimmend, aufgebogen.
11	Alte Vollreifen ohne Stahlband, Quetschfahrt, dantel, schwimmend, aufgebogen.
12	Luftfahrtläufe, rot.
13	Luftfahrtläufe, dantel, nichtschwimmend.
14	Fahrradreifen, dantel, nichtschwimmend.
15	Fahrradreifen, ausgebogen.
16	Gummihandschuhe, schwimmend.
17	Potenzialmühlenläufe, passantiert.
18	Gummihandschuhe.
19	Andere Gummihandschuhe ohne Gummizug, Gummihandschuhe, unsortiert.
20	V. Regenreute.
21	Im Löschgeräten hergestellte Regenreute.
22	Im Schutzausrüstungen hergestellte Regenreute.
23	In anderer Weise präparierte Regenreute.
24	V. Gummierter Stoß, Gewebe und Kleidungsstücke.
25	Gummierter Mantelloftstoff.
26	Herren-Gummihandschuhe und -Kummihandschuhe.
27	Gummierter Stoß für Autoreifen.
28	Gummierter Stoß für Fahrradreifen.
29	Gummierter Stoß für technische Artikel.
30	Fahrradsätteln und Gummizugseile, gummiziert.
31	Fahrradsätteln (montiert und unmontiert): a) mit Garantie, b) ohne Garantie.
32	Fahrradsätteln (montiert und unmontiert): a) mit Garantie, b) ohne Garantie.
33	Aeroplanaabdecken.
34	Aeroplanaabdecken.
35	Aeroplanaabdecken.
36	VIII. Gummizugseile und Aeroplanguamul.
37	Fahrradsätteln (montiert und unmontiert): a) mit Garantie, b) ohne Garantie.
38	Fahrradsätteln (montiert und unmontiert): a) mit Garantie, b) ohne Garantie.
39	Aeroplanaabdecken.
40	X. Gummizugseile.
41	Ranodische, russische und östlich-russische Gummizugseile, Spann- und Papierseile, Abzugsseile, oder -zwecke.
42	Abzugsseile.
43	Abzugsseile mit Gummil- und Messingeinlagen.
44	Abzugsseile.
45	Abzugsseile, dantel, rein,
46	Abzugsseile.
47	Abzugsseile.
48	Abzugsseile.
49	Abzugsseile.
50	XI. Gummizugseile.
51	W. Rohstoffe und Halbfertigfabrikate.
52	Alles Gummibänder und -streifen.
53	Alles Gummihandschuhe und -Kummihandschuhe.
54	Alles Gummibänder und -streifen.
55	Alles Gummibänder und -streifen.
56	Alles Gummibänder und -streifen.
57	Alles Gummibänder und -streifen.
58	Alles Gummibänder und -streifen.
59	Alles Gummibänder und -streifen.
60	Alles Gummibänder und -streifen.
61	Alles Gummibänder und -streifen.
62	Alles Gummibänder und -streifen.
63	Alles Gummibänder und -streifen.
64	Alles Gummibänder und -streifen.
65	Alles Gummibänder und -streifen.
66	Alles Gummibänder und -streifen.
67	Alles Gummibänder und -streifen.
68	Alles Gummibänder und -streifen.
69	Alles Gummibänder und -streifen.
70	Alles Gummibänder und -streifen.
71	Alles Gummibänder und -streifen.
72	Alles Gummibänder und -streifen.
73	Alles Gummibänder und -streifen.
74	Alles Gummibänder und -streifen.
75	Alles Gummibänder und -streifen.
76	Alles Gummibänder und -streifen.
77	Alles Gummibänder und -streifen.
78	Alles Gummibänder und -streifen.
79	Alles Gummibänder und -streifen.
80	Alles Gummibänder und -streifen.
81	Alles Gummibänder und -streifen.
82	Alles Gummibänder und -streifen.
83	Alles Gummibänder und -streifen.
84	Alles Gummibänder und -streifen.
85	Alles Gummibänder und -streifen.
86	Alles Gummibänder und -streifen.
87	Alles Gummibänder und -streifen.
88	Alles Gummibänder und -streifen.
89	Alles Gummibänder und -streifen.
90	Alles Gummibänder und -streifen.
91	Alles Gummibänder und -streifen.
92	Alles Gummibänder und -streifen.
93	Alles Gummibänder und -streifen.
94	Alles Gummibänder und -streifen.
95	Alles Gummibänder und -streifen.
96	Alles Gummibänder und -streifen.
97	Alles Gummibänder und -streifen.
98	Alles Gummibänder und -streifen.
99	Alles Gummibänder und -streifen.
100	Alles Gummibänder und -streifen.
101	Alles Gummibänder und -streifen.
102	Alles Gummibänder und -streifen.
103	Alles Gummibänder und -streifen.
104	Alles Gummibänder und -streifen.
105	Alles Gummibänder und -streifen.
106	Alles Gummibänder und -streifen.
107	Alles Gummibänder und -streifen.
108	Alles Gummibänder und -streifen.
109	Alles Gummibänder und -streifen.
110	Alles Gummibänder und -streifen.
111	Alles Gummibänder und -streifen.
112	Alles Gummibänder und -streifen.
113	Alles Gummibänder und -streifen.
114	Alles Gummibänder und -streifen.
115	Alles Gummibänder und -streifen.
116	Alles Gummibänder und -streifen.
117	Alles Gummibänder und -streifen.
118	Alles Gummibänder und -streifen.
119	Alles Gummibänder und -streifen.
120	Alles Gummibänder und -streifen.
121	Alles Gummibänder und -streifen.
122	Alles Gummibänder und -streifen.
123	Alles Gummibänder und -streifen.
124	Alles Gummibänder und -streifen.
125	Alles Gummibänder und -streifen.
126	Alles Gummibänder und -streifen.
127	Alles Gummibänder und -streifen.
128	Alles Gummibänder und -streifen.
129	Alles Gummibänder und -streifen.
130	Alles Gummibänder und -streifen.
131	Alles Gummibänder und -streifen.
132	Alles Gummibänder und -streifen.
133	Alles Gummibänder und -streifen.
134	Alles Gummibänder und -streifen.
135	Alles Gummibänder und -streifen.
136	Alles Gummibänder und -streifen.
137	Alles Gummibänder und -streifen.
138	Alles Gummibänder und -streifen.
139	Alles Gummibänder und -streifen.
140	Alles Gummibänder und -streifen.
141	Alles Gummibänder und -streifen.
142	Alles Gummibänder und -streifen.
143	Alles Gummibänder und -streifen.
144	Alles Gummibänder und -streifen.
145	Alles Gummibänder und -streifen.
146	Alles Gummibänder und -streifen.
147	Alles Gummibänder und -streifen.
148	Alles Gummibänder und -streifen.
149	Alles Gummibänder und -streifen.
150	Alles Gummibänder und -streifen.
151	Alles Gummibänder und -streifen.
152	Alles Gummibänder und -streifen.
153	Alles Gummibänder und -streifen.
154	Alles Gummibänder und -streifen.
155	Alles Gummibänder und -streifen.
156	Alles Gummibänder und -streifen.
157	Alles Gummibänder und -streifen.
158	Alles Gummibänder und -streifen.
159	Alles Gummibänder und -streifen.
160	Alles Gummibänder und -streifen.
161	Alles Gummibänder und -streifen.
162	Alles Gummibänder und -streifen.
163	Alles Gummibänder und -streifen.
164	Alles Gummibänder und -streifen.
165	Alles Gummibänder und -streifen.
166	Alles Gummibänder und -streifen.
167	Alles Gummibänder und -streifen.
168	Alles Gummibänder und -streifen.
169	Alles Gummibänder und -streifen.
170	Alles Gummibänder und -streifen.
171	Alles Gummibänder und -streifen.
172	Alles Gummibänder und -streifen.
173	Alles Gummibänder und -streifen.
174	Alles Gummibänder und -streifen.
175	Alles Gummibänder und -streifen.
176	Alles Gummibänder und -streifen.
177	Alles Gummibänder und -streifen.
178	Alles Gummibänder und -streifen.
179	Alles Gummibänder und -streifen.
180	Alles Gummibänder und -streifen.
181	Alles Gummibänder und -streifen.
182	Alles Gummibänder und -streifen.
183	Alles Gummibänder und -streifen.
184	Alles Gummibänder und -streifen.
185	Alles Gummibänder und -streifen.
186	Alles Gummibänder und -streifen.
187	Alles Gummibänder und -streifen.
188	Alles Gummibänder und -streifen.
189	Alles Gummibänder und -streifen.
190	Alles Gummibänder und -streifen.
191	Alles Gummibänder und -streifen.
192	Alles Gummibänder und -streifen.
193	Alles Gummibänder und -streifen.
194	Alles Gummibänder und -streifen.
195	Alles Gummibänder und -streifen.
196	Alles Gummibänder und -streifen.
197	Alles Gummibänder und -streifen.
198	Alles Gummibänder und -streifen.
199	Alles Gummibänder und -streifen.
200	Alles Gummibänder und -streifen.
201	Alles Gummibänder und -streifen.
202	Alles Gummibänder und -streifen.
203	Alles Gummibänder und -streifen.
204	Alles Gummibänder und -streifen.
205	Alles Gummibänder und -streifen.
206	Alles Gummibänder und -streifen.
207	Alles Gummibänder und -streifen.
208	Alles Gummibänder und -streifen.
209	Alles Gummibänder und -streifen.
210	Alles Gummibänder und -streifen.
211	Alles Gummibänder und -streifen.
212	Alles Gummibänder und -streifen.
213	Alles Gummibänder und -streifen.
214	Alles Gummibänder und -streifen.
215	Alles Gummibänder und -streifen.
216	Alles Gummibänder und -streifen.
217	Alles Gummibänder und -streifen.
218	Alles Gummibänder und -streifen.
219	Alles Gummibänder und -streifen.
220	Alles Gummibänder und -streifen.
221	Alles Gummibänder und -streifen.
222	Alles Gummibänder und -streifen.
223	Alles Gummibänder und -streifen.
224	Alles Gummibänder und -streifen.
225	Alles Gummibänder und -streifen.
226	Alles Gummibänder und -streifen.
227	Alles Gummibänder und -streifen.
228	Alles Gummibänder und -streifen.
229	Alles Gummibänder und -streifen.
230	Alles Gummibänder und -streifen.
231	Alles Gummibänder und -streifen.
232	Alles Gummibänder und -streifen.
233	Alles Gummibänder und -streifen.
234	Alles Gummibänder und -streifen.
235	Alles Gummibänder und -streifen.
236	Alles Gummibänder und -streifen.
237	Alles Gummibänder und -streifen.
238	Alles Gummibänder und -streifen.
239	Alles Gummibänder und -streifen.
240	Alles Gummibänder und -streifen.
241	Alles Gummibänder und -streifen.
242	Alles Gummibänder und -streifen.
243	Alles Gummibänder und -streifen.
244	Alles Gummibänder und -streifen.
245	Alles Gummibänder und -streifen.
246	Alles Gummibänder und -streifen.
247	Alles Gummibänder und -streifen.

Briefbogen und Kuverts  
Rechnungsformulare  
Quittungsformulare  
Wechselseitige  
Geschäftsbriefe  
Postkarten  
Mitteilungen  
Zirkulare  
Plakate in modernster  
Ausführung

# Buchdruckerei **Paul Hug & Co.**

Rüstringen, Peterstrasse 76  
Fernsprech-Anschluss Nr. 58, Amt Wilhelmshaven.

Verlag des Norddeutschen Volksblatts.

Vereinsdrucksachen  
Visitenkarten  
Verlobungskarten  
Hochzeitskarten  
Einladungskarten  
Glückwunschkarten  
Trauerkarten  
Trauerbriefe  
Miets- u. Lehrverträge  
An- u. Abmeldescheine

**B. B.**

Täglich von 4 bis 11 Uhr:

## Garten-Konzert.

Bei ungünstiger Witterung findet das Konzert im Lokale statt.  
Hierzu laden freundlich ein [2358]

**Heinr. Vosse.**

**August Dähnert**

in Firma

**Bernhard Högl Hoflieferant**

Fernruf 1148

Fernruf 1148

empfiehlt

**Grabdenkmäler**

aus Natur und Kunstein in allen Preislagen

**Wand- und Fußbodenplatten**

per qm vom 2.75 Mk. an

**Marmor-Aufsäte. Nachtschränkplatten**

für Möbelgeschäfte

**Marmor - Schaltplatten**

für Installatöre sowie

Fensterbänke, Heizkörper,  
Tisch- und Tresenplatten

für Baugeschäfte und Private

**Steinmetzarbeiten**

für [2602]

Hoch-, Tief- und Wasserbauten.

Empfiehlt meinen  
**Automobil-Leichenwagen**

zum Transport Verstorbener von und nach  
außerhalb und zu den Friedhofshallen am Orte.

**W. Schnäckel, Beerdigungs-Institut,**  
Wilhelmshavener Straße 11. — Fernruf 271. [120]

**Hauswäscherei Frauenlob**

Bestellruf 580 W. Helmstedt Margaretenstr. 7

Hauswäsche (oft trocken) . . . . 25 Pfund 2.80 Mk.  
Trockenwäsche . . . . . 25 Pfund 3.00 Mk.  
Mangelwäsche . . . . . 25 Pfund 3.75 Mk.  
Bunte und Wollwäsche . . . . Pfund 5 Pf. mehr.  
Fertige Hauswäsche 100 Stück 8.00 bis 10.00 Mk.

**Garantiert ohne Chlor**

**Oldenburger Konsumverein**

e. o. m. b. h.

Einen großen Posten leere Kisten  
haben wir sehr billig abzugeben.

Am Stan 11. [2604]

## Bildungsausschuss Rüstringen-Wilhelmshaven.

Montag den 26. Juli cr., abends 8.30 Uhr:

in Sadewassers Tivoli, Gölkerstrasse:

## Grosser Lichtbilder-Vortrag

über: Die Kunstschatze in den östlichen Kriegsgebieten.

Eintrittskarte 20 Pf. Rauchen verboten.

Karten sind zu haben in den Gewerkschafts-Bureaus und bei den Vertrauensleuten. — Um regen Besuch bittet

[2353]

**Der Bildungsausschuss.**

Verkaufe von heute ab

sämtliche noch vorrätigen

**garnierten und ungarnierten Hüte**

zu nochmals bedeutend ermässigten Preisen.

**Mariechen Freudenthal**

Rüstringen, Wilhelmshavener Strasse 72.

2600

## Deutsche Nationalbank

Bismarckstraße 62 Bismarckstraße 62  
Am Bismarckplatz Am Bismarckplatz  
Fernruf 1180 Fernruf 1180

Aktienkapital und Reserven 37 Millionen Mark

Bestand verzinslicher Einlagen Ende Dezember 1913: Mk. 90.000.000

Verzinsung von Depositengeldern (Spareinlagen)

unveränderlich fest

bei täglicher Kündigung . . . . . 3 1/4 Prozent  
bei halbjähriger Kündigung . . . . . 4  
ohne Berücksichtigung des jeweil. Reichsbankdiskonts.

[2605]

**Arbeiter, agitiert für Eure Zeitung!**

**VARIETE THEATER  
ADOER JOBS**

Kölner lustige Bühne.  
Heute u. folgende Tage:  
*Die Spanische Fliege*

Anfang puntktl. 8.15 Uhr.

**Morgen Sonntag:**  
**2 Vorstellungen**

nachm. 3.30 Uhr und  
abends 8.15 Uhr

Theaterkasse 10—2 Uhr und  
von 4 Uhr ab. [2372]

**Rechtsauskunftsstelle**  
**Emden.**

Unentgeltliche Auskunftsteilung  
in gewerblichen Streitlagen, in  
Unfall-, Haftpflichts- und Straf-  
fallauskunftsgegenheiten, in Steuer-  
jahren u. dergl. [2614]  
Schiffstage nachmittags, bis  
Donnerstage von 6 bis 7 Uhr  
abends. — Tollebit definirt hier  
die Zentral-Bibliothek. Geöffnet  
Samstagabends von 7 bis 8 Uhr,  
und Sonntags, morgens  
von 10 bis 11 Uhr.

**Büro: Konsumverein**  
an der Schleife Souterain.

**Schützenhof, Rüstringen.**

**a. Görlitz.**  
**Jeden Sonntag**  
von 4 bis 11 Uhr,  
**jeden Freitag**  
von 8 bis 11 Uhr. [2688]

**Konzert.**

**Volkshüfen, Rüstringen**  
Weinstraße u. Ullendorfstr.

**Früher eingetroffen:**  
Ruderspielverein m. Reism.  
Glockenspielschule  
Gärtnergruppe  
Gärtnerorden  
Bartolomeus  
Weizengärtn.  
edten weissen Tapioes-Sage  
Weizenpubu  
geschäfe gelbe Hölle

**C. J. Behrends,**  
Wilhelmshaven, Bismarckstr. 48

**Eduard Dittmann**  
— Buchhandlung

**Mittscherlichstr. 2c**  
Lieferung sämtliche Zeitschriften  
und Modejournale, Schulberichte,  
Reise- und Naturquellen bringe  
in Empfehlung. [2629]



Sonntag  
den 25. Juli 1915.

## Parteinaachrichten.

Zum französischen Parteid schreibt der Vorwärts:

„Eine Kritik der Resolution ist um so weniger nötig, als die in Frankreich erhaltende Opposition selbst die Beurteilung an einer Rendition in ihrer Sichtung zu verantworten habe. Sie kann als Bedingung für einen anderen Frieden geltende Forderungen bringen, die mit mir, was die Wiener Forderungen der britischen und österreichischen Sozialisten verlangt hat, für uns und für die kommunistischen Parteiinungen die „Anerkennung des deutschen Militarismus“ durch den vorwärtsistischen Kriegseringen vorsehen. Selbst der vorwärtsistische Friedensplan will, dass Deutschland kommt, um für uns entschädigend niedergeschlagen werden, um es dann seine Macht in der Resolution gewünschte Ziel erreicht. Und dieser Krieg der letzte ist. Sehr wenig klar ist auch der weitere Krieg nach „Wiederherstellung des Reichs für Groß-Berlin“.“ In Verbindung mit dem in der Resolution verankerten „Prinzip der Nationalstaaten“ könnte das bedeuten, dass die französischen Parteiinungen der absoziologischen Bevölkerung den Recht auf selbständige Polizeiaufgaben über ihre nationalen Gemeinschaften verleihen will. Der Schlußfolger, dass der Nationalstaat jede Grobvergeleichszeit zurückweist, sowie die über es im hiesigen Wiedereinheiten hinausgeht, lässt aber weitergehende Auslegungen zu. Mit diesem unverhindrlichen Schritt könnten idealistisch vorstige Phantasiereien auf Rückgabe Schleswig-Holsteins an Dänemark eine Wirklichkeit werden. Die Fortsetzung des Krieges durch den Nationalstaat muss zwar den Bedürfnissen der Regierung und der bürgerlichen Parteien Frankreich entsagen können, aber einer Partei sozialistischen Politik steht sie weder innerhalb noch außerhalb Frontreihen. Das Ende, das der französischen Partei aus der deutlichen Freiheit entgegensteht, dürfte genügend Zeugnis ablegen.“

Gustav Herbig, Mitglied des französischen Parteid, schreibt zu den Verhandlungen des Parteidages bestreitet folgende Liebeswürdigkeit an die Abreise der deutschen Partei in seinem Blatte Guerre Sociale:

„Wenn die Sozialisten des Kaiser glaubten, doch sich die französischen Sozialisten von ihren Liebesdiensten gefangen geworden ließen, und zusammen eines fortwährend Friedens säßen würden, so haben sie nur die einen Klimm an von unserer sozialistischen Partei ausgewählte Freiheit, die Feindseligkeit oder Freiheit geschlagen zu haben. Zur wenn unter Partei mit Blindheit, Feindseligkeit oder Feindseligkeit geschlagen zu haben, hätte die Vorschläge der Sozialisten des Kaiser und den neuartigen Sozialisten der letzten Komplizen eine andere Antwort geben können.“

Diese Zeitung spricht wohl für sich. Wir entzünden uns nicht, das ein deutscher sozialdemokratisches Blatt seit Kriegsbeginn auch nur annähernd ebenso aus der Partei auffallen würde.

Lyfer des Krieges. Teophil Melenj, einer der bedeutendsten Kämpfer der ukrainischen Sozialdemokratie

Ostgaliziens, ist als Soldat der ukrainischen Legion Mitte Juni bei Galizien gefallen. Er war 1879 als Sohn eines Volksschullehrers geboren. Schon als Student in Lemberg erhielt er unermüdlich für die Organisation des südlichen Proletariats und der Tschekker seiner Heimat. 1900 bis 1905 lebte er in Wien, wo er bei vielen Versammlungen und überwiegendem Sozialisten verlangt hat, für uns und für die kommunistischen Freiheit, aber völlig unverhältnislos, wie ich die kommunistischen Parteiinungen die „Anerkennung des deutschen Militarismus“ durch den vorwärtsistischen Frieden vorsehen. Selbst der vorwärtsistische Friedensplan will, dass Deutschland kommt, um für uns entschädigend niedergeschlagen werden, um es dann seine Macht in der Resolution gewünschte Ziel erreicht. Und dieser Krieg der letzte ist. Sehr wenig klar ist auch der weitere Krieg nach „Wiederherstellung des Reichs für Groß-Berlin“.“ In Verbindung mit dem in der Resolution verankerten „Prinzip der Nationalstaaten“ könnte das bedeuten, dass die französischen Parteiinungen der absoziologischen Bevölkerung den Recht auf selbständige Polizeiaufgaben über ihre nationalen Gemeinschaften verleihen will. Der Schlußfolger, dass der Nationalstaat jede Grobvergleichszeit zurückweist, sowie die über es im hiesigen Wiedereinheiten hinausgeht, lässt aber weitergehende Auslegungen zu. Mit diesem unverhindrlichen Schritt könnten idealistisch vorstige Phantasiereien auf Rückgabe Schleswig-Holsteins an Dänemark eine Wirklichkeit werden. Die Fortsetzung des Krieges durch den Nationalstaat muss zwar den Bedürfnissen der Regierung und der bürgerlichen Parteien Frankreich entsagen können, aber einer Partei sozialistischen Politik steht sie weder innerhalb noch außerhalb Frontreihen. Das Ende, das der französischen Partei aus der deutlichen Freiheit entgegensteht, dürfte genügend Zeugnis ablegen.“

Teuerung und Bergarbeiter. Unter der Überschrift: Kohlen, Munition, Geld und Soldaten, veröffentlichte der Zentrumspreis des Arbeitgebiets eine Petition über die Wirkung des Bergarbeiterstreiks in Wales auf die Entwicklung der Gegenpartei Deutschlands. Unter anderem wird dort gelagert:

„Es ist nur natürlich, wenn die Arbeiter in dieser Zeit der allgemeinen und dringenden Teuerung eine gehörige Kohleabholung verlangen. Man hätte Ihnen redselig zu viel befehligen sollen, als zur Erhaltung des Friedens und der Arbeitsfähigkeit notwendig war. Das hätte freilich Geld gekostet, aber annehmbar ist die Wichtigkeit der Sache, dass die Staatskasse tatsächlich für die Wehrmachts eingespielt müssen. Davor scheute man freilich wegen des Goldknapphauses zurück.“

Wir können nur konstatieren, dass wir in diesem Jahr ganz eine Meinung mit der Zentrumspreis finden. Jedenfalls eine so treffend geholmte Lage keineswegs bloß für die englische Bergarbeiterchaft, sondern wohl im selben Maße auch für die deutsche Bergarbeiterchaft zu, da nach einer Statistik des Reichskanzlerates die Preise von 15 der wichtigsten Lebensmittel im Kleinhandel um 89,5 Prozent gegenüber dem Mai des Vorjahrs gestiegen sind. Wir dürfen wohl erwarten, dass nunmehr die Zentrumspreise mit denselben Schäfe für eine Vorrätekündigung der deutschen Bergarbeiter eintritt, welche natürlich so bemessen sein muss, dass die Verkürzung der Lebensmittel aufgewogen wird.

## Mus aller Welt.

Kapital und Presse. Das bürgerlich-radikale römische Morgenblatt Neffagero, das verbreitet und allen niederen Antlitzten schmeichelnde Blatt der Hauptstadt, geht in den Besitz einer neuen Aktiengesellschaft über. Diese lebt sich zum großen Teil aus Vertretern des Stahl- und Eisenkonzerns zusammen. Der Wechselwechsel, bei dem zwei Millionen Lire verdient sein dürften, soll keine Änderung der

den guten Vater ihrer Kinder frei lassen. Frau Schott machte im Café Avenue tragisch ihre Ehe, starb, rauschte sich die Haare aus, schwand und bat: „Gebt mir meinen Mann zurück!“ Die russischen Offiziere wollten schwierig ihre Aube im Kaffeehaus gewinnen und veranlassten, dass Schott bedingungslos freiwillig gehen werde. Schott sprangte wieder durch die Fenster Avenue und war nicht mehr froh darüber, dass das Kaffeehaus schließen zu haben.

Vorzeitig anderthalb Jahre nach dem Leben Schotts, höchstens, doch er nach russischen Offizieren hinzuwählen erklärte:

„Zu diesen Tagen wie ich nie im Leben wieder kommen!“ Einige Zeit nach dem Kaffeehaus auch aus, aber eines Tages stellte er es nicht mehr aus und erschien wieder im Café Avenue. „Nichts“, er blieb, holt aber trotz des alten Verhältnisses wieder ein; Schott sprangte wieder mit den russischen Offizieren. In solchen Dingen war er ein Charakter.

Während des Spiels meinten die Offiziere, dass es um ihn steht wäre. Ein Mann mit so viel Verstand wäre ein ausgesuchter Spion, im anderen Falle würde es ihm leichter gelingen, die bedingungslose Freiheit selbst aus und dann ...“ Schott protestierte gewinn und verteilte die Karten. Das ging so einige Tage fort, bis Schott bemerkte, dass er wirklich wieder eingesperrt wurde. Diesmal war er zwei Wochen, während welcher Zeit er viel leben musste und unabsehbar erklärte, dass er sich lieber niederschreiben möchte, als dass er russischer Spion würde. Nach seine Familie blieb nicht untröstlich und begann ihren Sohn aus in Café Avenue zu holen von vorne. Endlich trat Soldatenstur auf den Tisch, das Mädchen von Tarnow, das den General Markevics beeindrucken konnte. Er wurde wieder bedingungslos freigelassen.

„Kann aber wurde das Verhältnis Schotts unerträglich. Er war Verfolgungen ausgesetzt, es wurden des Nachts Durchsuchungen bei ihm abgehalten, er wurde aus dem Bett gerissen und man fragt ihn: „Was gibst du so elegant ein?“ Woher hast du so schöne Kleider? Nur ein österreichischer Spion kann so schön Kleider. So gut kann es mit einem Spion gehen!“ Gesiebel! Du Schurke, das du von den Österreichischen Geilen bekommen hast. Na, nicht wahr, du bist ein Spion?“

„Wie Woche lamen sie vier oder fünfmal in der Nacht zu ihm und prügelten ihn. Von Schott durchsuchte die österreichischen Geilen und tödlichen ihn. Von Schott durchsuchte die österreichischen Geilen und tödlichen ihn.“

„Was will man von uns? Was will man gerade von uns?“

Die Russen antworteten:

„Wenn Schott Solow wird, denn ist alles gut. Es wird ihm bei uns nicht schlecht geben.“

„Das erlaubt ich nicht“, sagte Frau Schott. „Wenn auch er gleich wollte, ich halte es nicht, dass er Spion wird. Wie fehlt Leidenschaft, unser Großeltern, Eltern und Geschwister mögen hier, gegen unser eigenes!“ Nur soll er hinzugehen! Und wenn einmal unsere Soldaten wieder zurückkommen, sollen wir aufnehmen — nach Tarnow?“

Trotz der russischen Polizei:

„Woher weißt du, dass die Österreicher wieder nach Tarnow zurückkommen?“ Weiß sieh die Spione und im Keller holt sie ein Telefon ...“

Nach der Haftaufnahme wurden beide verhaftet. Die Kinder blieben allein in der Wohnung zurück.

Eindlich nahm der Polizeichef die Sache in die Hand und verklärte: „Drei Tage erhalten Schott und seine Frau ihre Freiheit. Wenn Schott sich innerhalb dieser drei Tage nicht freiwillig als russischer Spion meldet, wird er entweder erschossen

politischen Richtung mit sich bringen. Die demokratischen Elemente, wie Bissolati, Borsig und der frühere Ministerpräsident Nitto sehen ihre Beziehungen zu der Zeitung fort. Auch die römische Tribuna, das einzige offizielle Organ Gladitschits, ist in den Händen des Cossacks. Doch diese Konsolidierungsgruppe nimmt auch den Metzgergruppen, der lädt jedenfalls darum Schlüssel, dass ihre Schütze blühen.

Späte Auflösung einer Mordtat. Der vor Kurzem in Wöhren wegen Doppelmordes zu Tode verurteilte 46-jährige Landwirt Karl Kupfer hat jetzt das Geständnis abgelegt, vor 25 Jahren einen anderen Mord an einem 21-jährigen Dienstmädchen begangen zu haben. Der Täter, welcher den Lehmann mit Petroleum bespritzt und verbrannt hatte, wurde damals trotz der eifrigsten Nachforschungen nicht ermittelt.

Eine Spinnerei abgebrannt. Im Wiesenbad (Königswiesen Sachsen) ist die Spinnerei von Meyer u. Co. infolge eines Brandes zerstört worden. Viele Kleiderstücke sind vernichtet worden. Der Schaden ist bedeutend.

**Schwedischer in Oberösterreich und Oberitalien.** Ein großer Teil Oberösterreichs ist von einem der schwersten Unwetter heimgesucht worden, das ein Schaden von mehreren Millionen Mark verursacht hat. In verschiedenen Ortschaften wurden die Häuser schwer beschädigt und zum Teil von Dosen eingerissen. Am meisten hat die Gegend um Steyrburg gelitten, wo rund hundert Bauernhäuser schwer geschädigt wurden. Auch die Gemeinde Tullnheim, Dalberg und Thronau liegen vor dem Unwetter schwer heimgesucht worden. — Aus San Donato in Friuli meldet in der vorletzten Zeitung Stimma, dass die dortige Gegend in der vorletzten Nacht von einem heftigen Sturm heimgesucht worden ist, model erheblicher Schaden verursacht wurde. Verluste an Menschenleben sind nicht zu beklagen.

**Volkfürsorge** Gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungsanstalt

**Wien - Gesellschaft, Sitz Hamburg.** 1. Wohldau von Kinderversicherung; 2. Versicherung auf Tod- und Gesundheitsfall; 3. Sparversicherung. Jährliche Auslastung durch die Deutschen Sparkasse und die Röhmungsgesellschaft befindet sich im Sekretariat des Konsum- und Sparvereins für Nährungen und Umg. Wilhelmshofer Str. 92/94. Höchstsumme von 4-7 Uhr nachmittags. Abfahrt von Gewerbeversicherungen dagegen.

**Gesellschaft für Oldenburg und Umgegend** in Gewerkschaftshaus, Karmarschstraße 2, Zimmer Nr. 2, 1. Etage hinterhaus, Gestalter jeden Werktag (außer Sonnabende) von 7-8 Uhr abends

oder nach Siberien verschobt. Welche von diesen Straßen angegeben werden, wird erst in letzter Stunde beschlossen.

Truden und erste verfasst der Chef der Tarnow Polizei dieses Urteil, es schadet nicht, drohte nicht und holt erst die ganze Sache auf, obwohl Schott sich jetzt ganz befriedigt angelt. Er fühlt, dass es wirklich um seine Seele geht, und doch um etwas gefangen müsste. Er dankt auf keinen Fall davon, Spion zu werden, liebt ließ es sich nicht abschrecken, sowohl auch das unsre Leben geht. Er drohte also zum ersten Mal in seinem Leben noch während der drei Tage nichts etwas gefangen, obwohl er schon längst werden sollte. Mit dem Angestellten fand er sich nicht ausreichend aus, um seine Seele zu entziehen. Mit dem nächsten Tag wurde er wieder ausgesetzt. Die ganze Zeit bis zum nächsten Tag war er in einem kleinen Raum im Stande sein, hörte, obwohl er es nur gut hörte, Geld anstreichen, und den ganzen Tag im Arbeitsraum, später auf dem Balkon, was er während der letzten Tage im Gottesgnaden, was er wieder ein. Schott wurde wieder mit dem russischen Offizier zusammen gebracht, der ihn in Tarnow für ihn lebenswert hielten, er durfte nicht immer gefunden, was ich fühlte. Es muß mir auch gelingen.

Geld! Geld! kommt er seine Umgebung ins Ohr und pumpt seine Freunde, Verwandte, Bekannte der Welt nach an. „Es geht mir um den Bruder, rief er. Wenn einer nicht schnell genug kommt herumzuschaffen wollte, und merkte wiedersehen, wenn es geht, das Leben des Jüdischen Schott, das Schneidermeister von Tarnow, zu retten!“ Im Lager, hoch zu Roth und auch zu Dunkel — zumal aber zu Dunkel — fühlte Schott sehr schlecht in der Umgebung auf. Er ruhte kein Minutenbild und lief in jedem Tempo zu jeder Seite. Seine Kleider und Bett ließen in jedem Tempo zu jagen. Seine Kleider waren nicht mehr zu kaufen, womit er sich das Leben, das höchstlich in Tarnow für ihn lebenswert hielten, enttaufen ließ.

Zweiundzwanzig Stunden waren dann Schott wieder zusammengebracht. Am dritten Tage kamen früh morgens ihm ein Agent zu ihm und fragt: „Wie die die Sache Schott überlegt?“

„Kein!“ antwortete Schott kurz, und holte dem Agenten mit einer weitwinkeligen Augenminut 400 Kronen in die Hand. Auch gut! meinte der Agent und entfernte sich, indem er noch eine auf den Tische liegende silberne Zigarettenhülle zum Auspacken mitnahm.

Schott atmerte auf, machte sich schnell noch einmal auf den Weg und holte sich einige Stunden vor Mittag den Agenten beim Chef der Polizei.

„Kannst du dich als Spion zu melden?“ fragt der Chef in demselben Ton. „Kein!“ antwortete Schott und ließ schnell auf dem Schreibtisch eine Taschenuhr gleiten. Der Chef griff ohne ein Wort zu sagen an das Kleidungsstück und legte ihm, der zum Tod durch Schießen verurteilt sei, Schott gab schnell noch eine goldene Uhr sowie eine Kette hin und wartete zitternd auf den Erfolg. Der Chef nahm das Todesurteil, las es noch einmal laut vor und verzerrte es.

„Du kannst arbeiten!“ — lagte er. Schott ging und willte eine gründliche Arbeit leisten wollte, ging er ins Café Avenue, rief den Offizier, der die ganze Seele verlor, und „Nicht“ ihm 1000 Kronen.

„Gut, morgen erwarte ich dich am Spielstätte.“ sagde der russische Offizier und holte die tausend Kronen ein.

Das war keine Arbeit, denktme Schott sich in sich hinein, bei der Frau und Kinder und erzählte, was geschah.

Am anderen Tage sah Schott zeitig im Café Avenue. Die letzten 200 Kronen leiste er beim Spiel mit den russischen Offizieren ein. Gern wollte er zurückgekommen. „Gestohlt!“ inderriet. „Wer es sollte ihm nicht mehr nehmen. Die Russen verließen Tarnow, nach sie sich Schott regelrecht hielten.“

**Bekanntmachung.**

Unter dem Befehlstande des Wierbrauerei Hermann Fübben in Münsterweg, Münsterweg 2, ist auf der Weide am Münsterweg die Maul- und Klauenseuche ausgetrocknet.

Es werden gebildet:

1. ein Sprengel, umfassend die weisende Weide;
2. ein Beobachtungsgebiet, bestehend aus den der Schneemelde unmittelbar anliegenden Weiden.

Aus dem Beobachtungsgebiet darf Klauenseuche ohne polizeiliche Genehmigung nicht entfernt werden. Das Durchstreifen von Klauen wird durch das Beobachtungsgebiet ist verboten. [2585]

Es über die Weide fahrende Bahnwagen wird für den Verkehr freigegeben.

Münsteringen, den 19. Juli 1915.  
Großherzogliches Amt Münsteringen,  
Hilmel.

**Bekanntmachung.**

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Befehlstande des Landwirts J. Ratzke, Hellingroden, auf der Weide bei Hellingroden erloschen. Die getroffenen Verfahren werden aufgehoben.

Münsteringen, den 19. Juli 1915.

Großherzogliches Amt Münsteringen,  
Hilmel. [2597]

**Bekanntmachung.**

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Befehlstande des Wirtes Toden, auf der Weide in Oberdiek an der Bahn, ist erloschen.

Münsteringen, den 21. Juli 1915.

Großherzogliches Amt Münsteringen,  
Hilmel. [2599]

**Bekanntmachung.****Verfügung.**

Die Lieferung der Inventarien für die südlichen Gebäude und Schulen soll für das Schuljahr 1915/16 vergeben werden.

Angebote, Bedingungen und Zeichnungen können der Stadtkämmerer, Bismarckstr. 156, gegen Zahlung von 1.00 DM. bezogen werden. Verhandlungen Angebote mit entsprechender Abschöpfung sind bis zum Sonnabend den 31. Juli 1915, vormittags 12 Uhr, im Rathaus Wilhelmshaven, Straße, Zimmer Nr. 3, einzureichen.

Münsteringen, den 22. Juli 1915.

**Stadtmaistrat.**

J. R. Dipl.-Ing. Dahn,  
Stadtbauminister. [2668]

**Kirchhofsäule Heppens.**  
Angebote auf Aufstellung von Kirchhofsäulen und Kreuz zur Verschönerung der Kirchhofsweg werden erbeten bis zum 31. Juli in der Poststelle. [2594]

Münsteringen, den 23. Juli 1915.

Rodert, Warcke

**Möbel** (auch Einrichtungen) ganz  
Sachen, Waren, Güter. [2564]

Münsteringen, den 23. Juli 1915.

Gemeindesache.

**Bezirk Heidmühle.**  
Erholungsausgabe bei G. Schult  
am Sonntag, morgens  
7 Uhr für Geldmühle  
8 Uhr für Steffensland  
9 Uhr für Heidmühle. [2588]

Witt. Kosten, Verbot.

**Gesucht**  
**Maurer und Arbeiter.**  
Ring, Lehmann, Münsteringen,  
Kirchstraße 11.

**Einige Arbeiter**

zu Kanalisationarbeiten gesucht.  
[2608] G. D. Gerdes, Peterstraße 94

**2 Regelanzieger**

über 14 Jahre alt gesucht.  
Zu märkte Münsteringen, Scherzerstraße 1  
2597 Zigarettenladen.

**Gesucht**

1 kräftige, zuverlässige  
Zeitungsanstregerin  
Anmeldung nimmt die Exped.  
d. Blättes entgegen.

**Gesucht auf sofort**

zuverlässige Botenfrauen  
Münsteringen II, Herberstei 1.  
Rücksendung steht. [2601]

**Morgenmädchen gesucht.**

Münsteringen II, Herberstei 1.  
Rücksendung steht. [2601]

**Die Volksfürsorge**

bietet der gesamten Bevölkerung die denkbar günstigste Versicherungs-Gelegenheit.

**Die Volksfürsorge**

umfasst alle Arten der kleinen Lebensversicherung, Versicherung für Erwachsene, Kinderversicherung in Verbindung mit Konfirmations-, Militärdienst- und Aussteuerversicherung, Spar- und Risikoversicherung.

**Die Volksfürsorge**

verwendet den gesamten Überschuss ausschließlich im Interesse der Versicherten.

**Versichert Euch nur bei der Volksfürsorge.**

Nähre Auskunft erteilen die Rechnungsstellen, die Gewerkschafts-Vorstände und die Vertrauensmänner.

**Bekanntmachung.**

Auf Grund der §§ 4 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit für den Befehlsbereich der Festung Wilhelmshaven:

Es wird hiermit verboten, entwickele Kriegsgefangene feindlicher Völker aufzunehmen, verborg zu halten, zu versorgen oder sie sonst auf irgend eine Weise mit Rat oder Tat bei ihrem unbefugten Fernbleiben von der Überwachungsstelle, der sie zugewiesen sind, zu unterstützen.

Wer von dem Aufenthalt eines solchen Gefangenen Kenntnis hat, ist verpflichtet, hieron der nächsten Polizeibehörde oder dem nächsten Gemeindevorsteher Mitteilung zu machen.

Zwiderhandlungen werden gemäß § 9 des Gesetzes vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft, falls nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen, insondere auf Grund der §§ 120, 121, 257 des Reichsstrafgesetzbuchs eine höhere Strafe eintretet.

Der Verlust der Übertragung dieses Verbots unterliegt ebenfalls der Bestrafung.

Das Verbot tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.  
Wilhelmshaven, den 21. Juli 1915. [2692]

**Der Festungskommandant.**

**Verordnung.**

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit verbiete ich jede Ausübung und Verbreitung von Nachrichten durch Wort, Schrift oder tauschliches Verhalten über eigene Kriegsunternehmungen oder Kriegsgelegenheiten, über angebliche Erfolge des Feindes oder Misserfolge des eigenen oder verbündeten Heeres, insbesondere auch Verluste oder Verhältnisse von Schiffen, sei denn, daß derartige Nachrichten sich auf die von amtlicher deutscher oder verbündeter Seite bekannt gegebenen Mitteilungen zurückführen lassen.

Zwiderhandlungen werden nach § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft, falls nicht nach den bestehenden Gesetzen eine härtere Strafe vermutet ist.  
Wilhelmshaven, den 19. Juli 1915. [2665]

**Der Festungskommandant.**

**Bekanntmachung.**

Gesucht werden einige volkschulentlassene Mädchen, die in den drei Kinderhorten des Kindesvereins kostlos die fröbelschen Beschäftigungen erleben können. Anmeldungen im Rathaus Jägerstraße, Zimmer Nr. 1.

**Vorstand des Hilfsvereins.**

Dr. Quelen. [2610]

**Entwässerungs-Anlagen  
Einbau von Spüllosets**

sowie sämtliche Anlagenarbeiten werden prompt und preiswert ausgeführt von [2543]

**Otto Zahn,** *Schmiede und Schlosserei,  
Wülfelstraße 53, Telefon 207*

**Lacke, Farben u. Tapeten**

kauft man am vorteilhaftesten bei

**Heinrich Voss,**

Ecke Börsenstraße u. Metzerweg.

**Hohenzollern-Lichtspiele**

Größtes Lichtspielhaus am Platze.

Mit grossem Beifall aufgenommen:

**Heimat und Freude!**

2612

Ein hochdramatisches, tief ergreifendes Lebensbild.

**4 Akte 4**

(Spieldauer ca. 1 1/4 Stunden)  
und das übrige, äußerst reichhaltige Programm

Hervorragendes Künstler-Konzert  
des verstärkten Hausrorchesters.

Vorzügliche Restauration!  
Haltestelle der Straßenbahn.

**Theaterverein Deutsche Bühne**

Sonntag, 25. Juli 1915, abends 8.30 Uhr,  
im Neubrucker Theateraal, Neuerstraße Nr. 3

**Bunter Abend**

Sehr gewölktes Programm, u. a.: Revuetänze, Tänze, Vogel- und Tierstimmimitation, Rottümmer, Humoristischer Zaubertheater usw., außerdem die urtonmäßige Poësie

**Die Perle der Garnison**

Gintestspreize: [2583]  
Vorverkauf: Berlin (num.) 0.75 MR., Saalpl. 0.60 MR.  
Gallerie 0.50 MR.

Abendkasse: Berlin (num.) 1.00 MR., Saalpl. 0.75 MR.  
Gallerie 0.50 MR.

Karten sind zu haben bei Fräulein Gattermann, Peterstraße 58  
Witt Göring, Neuerstraße 3 und bei allen Mitgliedern.

Um zahlreichen Besuch bittet Die Vereinsleitung.

**Vortrag im Wurstspeisehaus**

am Dienstag, den 27. Juli, abends 8.15 Uhr

**Droht ein Nahrungsmangel****im nächsten Winter?**

Redner: Geschäftsführer des Wohlfahrtsvereins  
Dr. Oberbach, Wilhelmshaven.

**Was sollen wir tun?**

Redner: Dr. Pastor Höhne, Neustadt/Württemberg.

Der Eintritt ist frei! 2607

**Wohlfahrtsverein der A. Werft**



